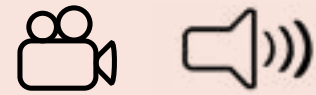


Geschäftsbericht 2020



Interaktivität

Der vorliegende Bericht enthält interaktive Elemente, die mit einem Kamera- oder einem Lautsprecher-Symbol gekennzeichnet sind. Bei Klick auf das Symbol gelangen Sie auf weiterführende Webseiten, beispielsweise den YouTube-Kanal des Studierendenwerks, und können sich zusätzliches Audio- und Videomaterial zum Thema ansehen.

Weiterhin können Sie entsprechend markierte Webseiten anklicken und werden direkt weitergeleitet.



Mehr Informationen

Weitere Informationen über die Aufgaben, Angebote und Standorte des Studierendenwerks Bielefeld finden Sie auf unserer Webseite unter www.stwbi.de



Besuchen Sie uns auf Instagram

Werden Sie Abonnent unserer Instagram-Seite und erhalten Sie alle aktuellen Informationen rund um das Studierendenwerk direkt auf Ihr Smartphone:
[instagram.com/studierendenwerkbielefeld](https://www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld)

Inhalt

3	Vorwort
4	Auf einen Blick
5	Lagebericht
11	Public Corporate Governance
12	Höhepunkte 2020
13	Sonderthema: Corona
19	Hochschulgastronomie
22	Studienfinanzierung
26	Studentisches Wohnen
30	Kinderbetreuung
32	Der Umwelt zuliebe
33	Verwaltung
37	Organigramm
38	Organe
39	Jubilare und Verabschiedungen
40	Jahresabschluss
42	Rechtsgrundlagen

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 war eine – im Jugenddeutsch gesprochen – „krasse“ Herausforderung für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Die Sehnsucht nach einem normalen Leben ohne Pandemie ist inzwischen geradezu greifbar. Natürlich auch auf den Campi der Hochschulen. Studierende ebenso wie Professor*innen und Beschäftigte freuen sich auf Begegnungen, auf Lehre vor Ort und natürlich auf vielseitige Speisen und gute Gespräche in wieder geöffneten Mensen und Cafés oder auf persönliche Beratung zu Fragen des BAföG, der Studienfinanzierung oder des Wohnens.

Noch aber sieht die Realität anders aus: Seit März 2020 arbeitet das Studierendenwerk Bielefeld überwiegend digital und auf persönlicher Distanz, um den über 40.000 Studierenden in OWL tagtäglich den Alltag zu erleichtern. Unsere gastronomischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich zumeist in Kurzarbeit. Die anderen Bereiche, insbesondere die Studienfinanzierung, die Personalstelle oder auch die IT, arbeiten fast noch mehr als ohne Pandemie.

Zum Glück sind wir bisher finanziell unbeschadet durch die Krise gekommen: Die erheblichen Umsatzausfälle der Mensen und Cafeterien wurden fast vollständig durch das Kurzarbeitergeld der Bundesagentur kompensiert. Wir sind zudem dankbar, dass das Land NRW mit Beginn der Pandemie einen finanziellen Schutzschirm aufgespannt hat. So konnten wir dieses außerordentliche Jahr ohne ein bestandsgefährdendes Risiko bewältigen.

Gemeinsam geht mehr – ein besonders arbeitsreiches Projekt hat 2020 einen Stempel aufgedrückt: Für durch Jobverluste in der Pandemie in Not geratene Studierende engagieren sich die Studierendenwerke in Deutschland, das Deutsche Studentenwerk und das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der sogenannten Überbrückungshilfe. Allein in OWL konnte damit seit Mai 2020 über 1.000 Studierenden, meistens über mehrere Monate, geholfen werden. Trotz vereinzelt plakativer Kritik in den sozialen Medien: In kaum einem anderen Sektor sind Überbrückungshilfen so schnell ausgezahlt worden wie durch die Studierendenwerke. In unserem Studierendenwerk haben bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran gearbeitet.

Aus der Unterstützung der Landesregierung und des Landtags NRW sowie der Einsatzbereitschaft und der Flexibilität unserer Beschäftigten schöpfen wir viel Kraft. So können wir verhalten zuversichtlich auf die kommenden Monate des Jahres 2021 blicken. Für die Mensen und Cafeterien hoffen wir für die zweite Jahreshälfte auf die Rückkehr der Normalität, mehrere Bau- und Modernisierungsprojekte für das studentische Wohnen sind in Vorbereitung, und auch im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit wollen wir einiges anpacken.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Arbeit für die Studierenden in Bielefeld und Ostwestfalen so konstruktiv begleitet wird. Dafür bedanken wir uns herzlich, insbesondere und stellvertretend bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats unseres Studierendenwerks. Wir hoffen, dass Ihnen allen dieser Geschäftsbericht, der zum ersten Mal ausschließlich digital publiziert wird, Ihnen einen informativen Überblick über ein turbulentes Jahr 2020 gibt. Ihr

Yvan Frey



DAS STUDIERENDENWERK AUF EINEN BLICK



zuständig für:
 Universität Bielefeld
 Fachhochschule Bielefeld (Bielefeld und Minden)
 Technische Hochschule OWL (Detmold, Höxter und Lemgo)
 Hochschule für Musik (Detmold)

DAS JAHR 2020 IN ZAHLEN



Studierende im Zuständigkeitsbereich	WS 2020/21	WS 2019/20	WS 2018/19
Gesamt	42.605	42.651	42.921



Standorte der Gastronomie-Einrichtungen

- Bielefeld, Universitätsstraße 24
- Bielefeld, Universitätsstraße 25
- Bielefeld, Interaktion I
- Bielefeld, Lampingstraße 3
- Bielefeld, Morgenbreede 2-4
- Detmold, Emilianstraße 45
- Detmold, Neustadt 22
- Höxter, An der Wilhelmshöhe 44
- Lemgo, Liebigstraße 87
- Minden, Artilleriestraße 9



Ausgegebene Essensportionen: 342.604



Vermietete Wohnplätze: 2.700



Anträge auf Ausbildungsförderung: 9.061

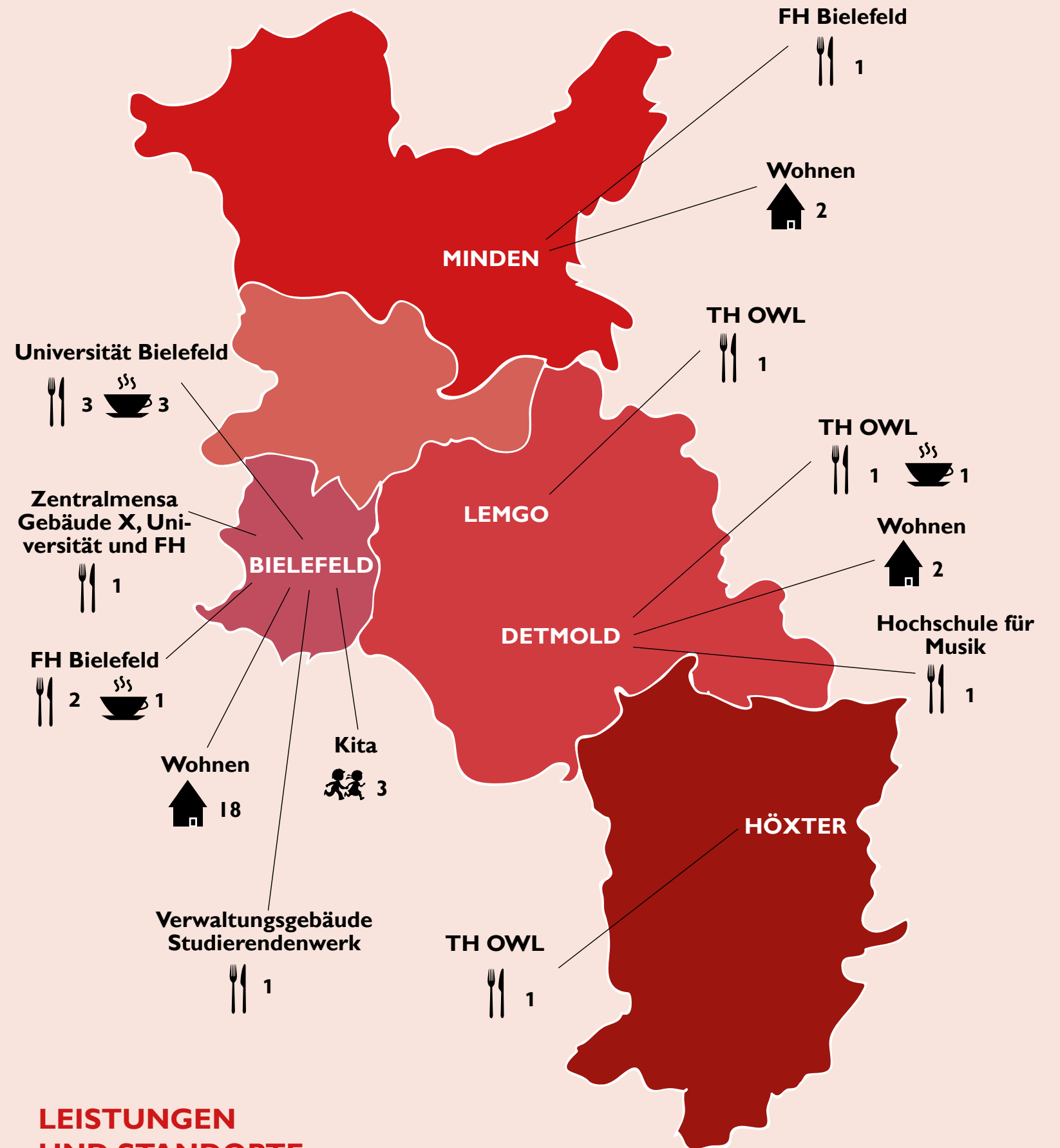


Kindertagesstätten-Plätze: 153



Mitarbeiterzahl: 422

Bilanzsumme 2020: 88.452 T€



LEISTUNGEN UND STANDORTE



Mensa/Cafeteria, Bistro



Wohnanlagen



Kaffeebar



Kindertagesstätten



Lagebericht



Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Bielefeld ist gemeinnützig tätig. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Neufassung vom 16. September 2014 sowie seiner Satzung erbringt es für die Studierenden an den Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Für diese Zwecke betreibt das Studierendenwerk Mensen und Cafeterien an fast allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, unterhält eigene Wohnanlagen und führt Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Weiterhin ist das Studierendenwerk Bielefeld in einem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Das Studierendenwerk generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus fünf Quellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus den Geschäftsbereichen Hochschulgastronomie und Studentisches Wohnen,
- von den Studierenden zu entrichtende Sozialbeiträge,
- Gewährung eines Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb durch das Land NRW,
- BAföG-Aufwendungsersatz durch das Land NRW,
- Kommunale Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Im Wintersemester 2020/2021 war das Studierendenwerk für insgesamt 42.605 beitragspflichtige Studierende zuständig, die sich wie folgt auf die verschiedenen Hochschulen verteilen:

Hochschule	WS 2020/2021	WS 2019/2020
Universität Bielefeld	25.073	25.260
Fachhochschule Bielefeld	10.018	10.070
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	6.704	6.484
Hochschule für Musik Detmold	691	706
Medizin-Studierende in Minden der Ruhr-Universität Bochum	119	131
Gesamt	42.605	42.651

Das Jahr 2020 war global und auch für das Studierendenwerk Bielefeld durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Der Ausbruch des neuartigen Virus hatte weitreichende Auswirkungen für Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft weltweit. Dementsprechend ist COVID-19 nicht nur in der Berichterstattung in den nationalen Medien allgegenwärtig, sondern hat auch den Geschäftsbetrieb des Studierendenwerks Bielefeld in allen Bereichen maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die stark eingeschränkte Präsenz der Studierenden an den Hochschulstandorten und behördlich angeordnete Betriebsschließungen haben weitreichende Auswirkungen gezeigt.

II. Wirtschaftliche Lage

Die **Gastronomieerlöse** sanken insgesamt um 7.164 TEUR auf 2.621 TEUR.

Im großen Geschäftsbereich **Hochschulgastronomie** (Mensen und Cafeterien) ist ein Rückgang der Erlöse um 6.709 TEUR auf 2.090 TEUR zu verzeichnen. Von dem Rückgang waren alle Betriebe gleichermaßen betroffen.

Im Geschäftsbereich **BgA Gastronomie**, der vor allem die Schulverpflegung beinhaltet, sanken die Verpflegungsumsatz Erlöse um 455 TEUR auf 531 TEUR. Die Umsatzrückgänge sind ausschließlich auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Co-

rona-Pandemie zurückzuführen. Der Hochschulbetrieb fand nahezu vollständig online statt, oftmals waren die Hochschulgebäude strikt geschlossen. Die Mensen und Cafeterien konnten aufgrund der behördlichen Auflagen ebenfalls weitestgehend nicht geöffnet werden. In den Schulen wurde der Präsenzunterricht monatelang ausgesetzt oder fand nur für einen Teil der Schüler in Präsenz statt.

Die **Mieterlöse Wohnen** erhöhten sich trotz der Pandemie insgesamt um 420 TEUR auf 8.263 TEUR.

Im Geschäftsbereich **Studentisches Wohnen** sind dabei die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 415 TEUR auf 7.847 TEUR gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war die ganzjährige Vermietung der im Vorjahr neu bezogenen Gebäude der Wohnanlage Stennerstraße (+492 TEUR). Etwa 96 TEUR Mieterlöse sind aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Die Mieterlöse im Geschäftsbereich Vermögensverwaltung stiegen um 5 TEUR auf 416 TEUR.

Die **Zuschüsse** lagen mit 7.694 TEUR um 204 TEUR über dem Vorjahr.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die allgemeinen Aufgaben des Studierendenwerks einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt 3.481 TEUR bewilligt, 7 TEUR weniger als im Vorjahr.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde ein Betrag in Höhe von 2.018 TEUR als Aufwendungsersatz bewilligt, was einer Erhöhung um 27 TEUR im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Kindertagesstätten Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer wurden 2020 von der Stadt Bielefeld mit Betriebskostenzuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von insgesamt 2.105 TEUR bezuschusst, was eine Erhöhung von 159 TEUR gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Die **sonstigen Zuschüsse** lagen mit 90 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (+24 TEUR).

Die **Einnahmen aus Sozialbeiträgen** haben sich um 475 TEUR auf 7.544 TEUR erhöht. Der Anstieg beruht zum größten Teil auf der zum Wintersemester 2019/2020 durchgeführten Erhöhung des studentischen Sozialbeitrags um 8,00 EUR auf 91,00 EUR, die im Berichtsjahr ganzjährig wirksam wurde.

Ertragslage

	2020		2019		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Gastronomie	2.621	9,9	9.785	30,1	-7.164	-73,2
Mieterlöse Wohnen	8.263	31,2	7.843	24,1	420	5,4
Sonstige Umsatzerlöse	391	1,5	277	0,9	114	41,2
Betriebsleistung	11.275	42,5	17.905	55,1	-6.630	-37,0
Zuschüsse	7.694	29,0	7.490	23,1	204	2,7
Sozialbeiträge	7.544	28,4	7.069	21,8	475	6,7
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,0	9	0,0	-1	-11,1
Gesamtleistung	26.521	100,0	32.473	100,0	-5.952	-18,3
Materialaufwand	-6.213	-23,4	-9.384	-28,9	3.171	-33,8
Personalaufwand	-12.929	-48,8	-16.182	-49,8	3.253	-20,1
Abschreibungen	-2.902	-10,9	-2.591	-8,0	-311	12,0
Auflösung Sonderposten	769	2,9	707	2,2	62	8,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.070	-7,8	-2.362	-7,3	292	-12,4
Sonstige Steuern	-121	-0,5	-86	-0,3	-35	40,7
Betriebsaufwand	-23.466	-88,5	-29.898	-92,1	6.432	-21,5
Betriebliches Ergebnis	3.055	11,5	2.575	7,9	480	18,6
Neutrales Ergebnis	873	3,3	171	0,5	702	>100
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	0,1	23	0,1	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-296	-1,1	-311	-0,9	15	-4,8
Finanzergebnis	-273	-1,0	-288	-0,8	15	-5,2
Jahresergebnis	3.655	13,8	2.458	7,6	1.197	48,7

Der **Materialeinsatz** sank gegenüber dem Vorjahr um 3.171 TEUR auf 6.213 TEUR. Die Verminderung trat im Wesentlichen bei den Wareneinsätzen in der Gastronomie ein. Grund hierfür waren die Absatzrückgänge aufgrund der Corona-Pandemie.

Der **Personalaufwand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.253 TEUR auf 12.929 TEUR. Der hohe Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass ab Mai 2020 insbesondere für die Beschäftigten in der Gastronomie und in der Verwaltung Kurzarbeit eingeführt und durch die Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld bewilligt wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich um 292 TEUR auf 2.070 TEUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Rückgang ist in erster Linie darin begründet, dass pandemiebedingt im Vergleich zum Vorjahr weniger Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Das **Neutrale Ergebnis** beträgt 873 TEUR. Darin enthalten sind im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (960 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (39 TEUR), periodenfremde Erträge (25 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen (125 TEUR) und Abschreibungen auf Forderungen (27 TEUR) enthalten. Aufgrund der behördlich angeordneten Betriebsschließungen in der Gastronomie wurden dem Studierendenwerk Entschädigungsleistungen aus einer Betriebsschließungsversicherung in Höhe von 864 TEUR ausgezahlt.

Das **negative Finanzergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 15 TEUR auf 273 TEUR. Aufgrund von Umschuldungen und außerordentlichen Darlehenstilgungen sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus langfristigen Finanzierungen durch Banken gesunken.

Das **Jahresergebnis** weist einen Überschuss von 3.655 TEUR aus, der damit um 1.197 TEUR über dem Vorjahr liegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Buchwert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** aufgrund von Investitionen i. H. v. 570 TEUR, planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 2.902 TEUR und Abgängen von 1 TEUR um 2.334 TEUR auf 71.302 TEUR vermindert. Wesentliche Investitionen des Jahres 2020 waren die Errichtung der Außenanlagen der im Vorjahr bezogenen Wohnanlage an der Stennerstraße sowie IT-Hardware.

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	237	0,3	259	0,3	-22
Sachanlagen	71.065	80,3	73.377	88,8	-2.312
Finanzanlagen	2.278	2,6	2.262	2,7	16
Langfristige Forderungen	0	0,0	3	0,0	-3
Langfristig gebundenes Vermögen	73.580	83,2	75.901	91,8	-2.321
Vorräte	189	0,2	333	0,4	-145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264	0,3	283	0,4	-18
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	28	0,0	-28
Sonstige Vermögensgegenstände	1.710	1,9	99	0,1	1.611
Rechnungsabgrenzungsposten	142	0,2	89	0,1	53
Liquide Mittel	12.567	14,2	5.919	7,2	6.648
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14.872	16,8	6.751	8,2	8.121
Vermögen gesamt	88.452	100,0	82.652	100,0	5.800

Die **Finanzanlagen** beinhalten neben dem Nennwert der 100%igen Beteiligung an der OWL-Hochschulservice GmbH (100 TEUR) zwei Bausparguthaben von 2.178 TEUR. Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich hieraus Zinserträge von 22 TEUR.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Schadenersatz (906 TEUR; Vj. 0 TEUR), Forderungen gegen die Agentur für Ar-

beit aus Kurzarbeitergeld (555 TEUR; Vj. 0 TEUR), Forderungen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (71 TEUR; Vj. 0 TEUR), Forderungen gegen das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus der Gewährung von Überbrückungshilfe für Studierende (61 TEUR; Vj. 0 TEUR), Forderungen gegen Betriebsangehörige (29 TEUR; Vj. 38 TEUR) sowie Erstattungsansprüche gegenüber Lieferanten und Vermietern (42 TEUR; Vj. 18 TEUR).

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich um 6.648 TEUR auf 12.567 TEUR.

Die **Rücklage** stieg in Höhe des positiven Jahresergebnisses um 3.655 TEUR auf 36.551 TEUR.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen** erhöhte sich um 2.373 TEUR auf 24.827 TEUR. Für den Neubau des Wohnheims Stennerstraße erhielt das Studierendenwerk einen Zuschuss i. H. v. 3.142 TEUR in Form eines Tilgungsnachlasses zu einem Förder-Darlehen der NRW.Bank. Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 769 TEUR, die sich nach der Höhe der außerplanmäßigen Abgänge bzw. planmäßigen Abschreibungen auf bezuschusste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bemessen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich insgesamt um 391 TEUR auf 21.274 TEUR. Von einem Darlehen der NRW.Bank zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage Stennerstraße wurde im Berichtsjahr der Restbetrag in Höhe von 4.338 TEUR ausgezahlt. Ein Darlehen der NRW.Bank mit einem Restbetrag von 1.300 TEUR wurde durch ein neu aufgenommenes zinsgünstiges Darlehen bei der Deutschen Kreditbank getilgt. Außerdem wurde ein KfW-Darlehen der Sparkasse Bielefeld mit einem Restbetrag von 176 TEUR nach Ablauf der Zinsbindung aus den liquiden Mitteln komplett getilgt. Planmäßig wurden insgesamt 629 TEUR getilgt.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich um 845 TEUR auf 1.396 TEUR. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf ausstehende Rechnungen (390 TEUR) sowie auf Rückstellungen für Personalkosten (379 TEUR).

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklage gem. § 11 StWG	36.551	41,3	32.896	39,8	3.655
Eigenkapital	36.551	41,3	32.896	39,8	3.655
Sonderposten aus Zuschüssen	24.827	28,1	22.454	27,2	2.373
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.517	23,2	20.264	24,5	414
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	441	0,5	450	0,5	-9
Sonstige lang- und mittelfristige Rückstellungen	374	0,4	540	0,7	-78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	0,1	102	0,1	-118
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	21.415	24,2	21.356	25,8	209
Sonstige Rückstellungen	1.022	1,2	1.700	2,1	-765
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	757	0,9	619	0,7	-23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384	0,4	815	1,0	-332
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59	0,1	0	0,0	59
Übrige Verbindlichkeiten	1.731	2,0	1.114	1,3	616
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.706	1,9	1.698	2,1	8
Kurzfristiges Fremdkapital	5.659	6,4	5.946	7,2	-437
Kapitalstruktur gesamt	88.452	100,0	82.652	100,0	5.800

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend die von den Studierenden für das Wintersemester 2020/2021 geleisteten Sozialbeiträge. Die Abgrenzung der Beiträge wurde vorgenommen, soweit sie das Jahr 2021 betreffen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.800 TEUR auf 88.452 TEUR erhöht.

Finanz- und Liquiditätslage

Die **liquiden Mittel** sind um 6.648 TEUR auf 12.567 TEUR gestiegen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen der Abnahme an Rückstellungen und der Zunahme an Forderungen um TEUR 1.625 auf TEUR 3.700 gesunken.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** enthält die Investitionszuschüsse (Tilgungszuschüsse) des Landes in Höhe von TEUR 3.142 und betrifft hauptsächlich die neue Wohnanlage Stennerstraße.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt TEUR 375 und enthält neben der Neuaufnahme und der planmäßigen Tilgung der Kredite auch Sondertilgungen aus Umschuldungen und aus den Tilgungszuschüssen des Landes.

Das Studierendenwerk wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Periodenergebnis	3.655	2.458
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.902	2.591
././+ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-769	-707
./ Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse	0	0
+./ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-845	670
+./ Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-1.470	6
+./ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	226	307
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.700	5.325
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
./ Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	569	12.049
+ Zunahme Sonderposten Investitionszuschüsse	3.142	205
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.573	-11.844
+ Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.638	7.001
./ Erhaltener Tilgungszuschuss	3.142	0
./ Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	2.105	605
./ Zuführung Finanzanlagevermögen	16	16
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	375	6.380
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.648	-139
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.919	6.058
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.567	5.919

III. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie und den zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmen. Studierendenwerke sind finanziell insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Wohnen betroffen, da hier die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt werden. In den Bereichen Kinderbetreuung und BAföG-Amt, die im Wesentlichen durch gesetzlich verankerte kommunale Zuschüsse bzw. Aufwandsentschädigungen des Landes finanziert werden, wirkt sich die Pandemie finanziell weniger aus.

Mit Bescheid vom 7. April 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken einen zusätzlichen finanziellen Zuschuss zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (sogenannter „Rettungsschirm“) gewährt. Das Studierendenwerk Bielefeld hat aus diesen Mitteln 500 TEUR erhalten. Da ein finanzieller Schaden durch die Anmeldung von Kurzarbeit und Inanspruchnahme einer Versicherungsentschädigung abgewendet werden konnte, erstattet das Studierendenwerk diesen Zuschuss wieder an das Land zurück. Eine Verbindlichkeit ist bilanziell entsprechend passiviert worden.

Für die Zeit ab dem 1. Mai 2020 hat das Studierendenwerk einen Antrag auf Kurzarbeit für Mitarbeiter aus der Gastronomie, dem Rechnungswesen und des Facility Managements bei der Agentur für Arbeit gestellt. Für die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ist tarifvertraglich vereinbart worden, dass das Kurzarbeitergeld auf 100% des Nettoverdienstes aufgestockt wird.

Seit Ende Juni 2020 bearbeiten die Studierendenwerke in Deutschland Anträge von Studierenden auf die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegte „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ und zahlen diese bei Genehmigung des Antrags aus. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Die Überbrückungshilfe läuft seit dem Monat Juni 2020 mit einer Unterbrechung im Oktober 2020 voraussichtlich noch bis September 2021. Das Studierendenwerk erhält für die Bearbeitung jedes Antrags 25,00 EUR Kostenerstattung. Im Jahr 2020 hat das Studierendenwerk Bielefeld ca. 5.700 Anträge bearbeitet und ca. 1,5 Mio. EUR Überbrückungshilfe an Studierende ausgezahlt.

Hochschulgastronomie

Die Gastronomiebetriebe wurden zu Beginn der Ausbreitung des Corona-Virus am 19. März 2020 geschlossen. Bis auf ein reduziertes

To-Go-Angebot ab Anfang Mai 2020 in Bielefeld wurden die Betriebe bis Mitte September 2020 geschlossen. In der 2. Septemberhälfte konnten dann sukzessive die größeren Einheiten mit Verzehrmöglichkeiten vor Ort wieder geöffnet werden. Seit Mitte Dezember 2020 sind im Rahmen des „zweiten Lockdowns“ die Betriebe bis auf das reduzierte To-Go-Angebot auf dem Campus Bielefeld wieder geschlossen worden. Für die ersten 60 Tage der Schließung wurde aus der Betriebsschließungsversicherung ein Schaden i. H. v. 864 TEUR erstattet.

Die Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen sind aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie um 76% zurückgegangen.

Studentisches Wohnen

Bei kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen bleibt die Wohnsituation insbesondere am großstädtischen Hochschulstandort Bielefeld schwierig. Die Wohnanlagen des Studierendenwerks waren 2020 trotz der COVID-19-Pandemie zu 98 % ausgelastet. Das Studierendenwerk setzt seine Bemühungen fort, weiteren bezahlbaren Wohnraum vor allem in Bielefeld neu zu schaffen und bestehenden Wohnraum langfristig zu erhalten. So beginnt im zweiten Quartal 2021 der Neubau einer Wohnanlage in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld an der Wertherstraße 160 + 162 mit 78 Wohnplätzen.

Ausbildungsförderung

Durch eine Erhöhung der BAföG-Freibeträge und der Förderung zusätzlicher Corona-Semester ist die Zahl der bearbeiteten Antragsfälle im Amt für Ausbildungsförderung in 2020 um ca. 3,8 % gestiegen. Der Trend der steigenden Antragszahlen ist bundesweit festzustellen. Entsprechend der leicht gestiegenen Studierendenzahlen ist die Zahl der Geförderten und erfreulicherweise auch die Gefördertenquote im letzten Sommer- und Wintersemester leicht gestiegen.

Kinderbetreuung

Vom 16. März 2020 an galt in Nordrhein-Westfalen ein Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuung. Für Kinder von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig waren und zur Sicherung des Kindeswohls wurden Ausnahmen zugelassen. Mit dem 23. April 2020 wurden die Ausnahmeregelungen stufenweise erweitert. Seit dem 8. Juni 2020 wurde das Betretungsverbot aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Maßgaben des Infektionsschutzes aufgenommen. Wann der eingeschränkte Regelbetrieb aufgehoben wird, ist derzeit noch offen. Die wechselnde Öffnungssituation hatte

indes keine grundlegenden Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Kinderbetreuungsangeboten. Die Kitaplätze des Studierendenwerks für Kinder von Studierenden sind weiterhin begehrt. Sie werden insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe zur Hochschule und ihrer studiengerechten Öffnungszeiten geschätzt. 141 Kinder nutzen die Kita an 45 Betreuungsstunden pro Woche, für 12 Kinder an 35 Betreuungsstunden pro Woche. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren beträgt rund 40 Prozent.

Im 2. Quartal 2020 mussten die Einrichtungen aufgrund des behördlichen Betretungsverbots weitestgehend schließen. In den folgenden Monaten konnten durchgängig Öffnungen gewährleistet werden, teils mit geringeren Betreuungszeiten. Da die Erlöse weitestgehend aus kommunalen Zuschüssen generiert werden, hatte die unklare Öffnungslage keine negativen Auswirkungen auf Erlöse.

IV. Prognoseberichterstattung

Die Prognose der Entwicklung im Jahr 2021 wird erschwert durch die Auswirkungen der weiterhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Die möglichen Auswirkungen werden im Folgenden berücksichtigt, hier ist aber nur eine vage Prognose möglich.

Finanzierung

Nach mehreren Jahrzehnten Stagnation hat das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 zum ersten Mal den Allgemeinen Zuschuss für die 12 Studierendenwerke in NRW erhöht. Der Allgemeine Zuschuss des Studierendenwerks Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 3.878 TEUR und liegt damit 397 TEUR über dem Vorjahr. Im Hinblick auf die für 2021 absehbaren weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise hat das Land NRW am 18. März 2021 entschieden, das am 25. Juni 2020 beschlossene Hilfsprogramm für die Studierendenwerke in NRW zur Kompensation von eventuellen Einnahmefällen in einem Umfang von bis zu 16 Mio. EUR bis zum 30. September 2021 zu verlängern.

Die Finanzierung der für 2021 im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Investitionen in Höhe von insgesamt etwa 6,4 Mio. EUR ist durch die Finanzierung über zinsgünstiges Fremdkapital und den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln sichergestellt.

Insgesamt ist die Liquidität hinreichend, um auch eine mehrmonatige Fortdauer des Krisenzustands zu bewältigen und alle absehbaren Verpflichtungen im Jahr 2021 erfüllen zu können.



Hochschulgastronomie

Der für das Jahr 2021 erstellte Wirtschaftsplan wurde unter der Prämisse erstellt, im 1. Quartal 10 %, im 2. und 3. Quartal 25 % und im letzten Quartal 60 % der Umsätze vor der Pandemie zu erzielen. Das geplante Ergebnis läge damit, ohne Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem Corona-Hilfsprogramm des Landes, um 1.050 TEUR unter dem von 2019. Aufgrund des weiterhin eingeschränkten Betriebs an den Hochschulen zeichnet sich nunmehr ab, dass die erwarteten Umsatzerlösschätzungen in den ersten drei Quartalen nicht erreicht werden. Da jedoch weniger Betriebe geöffnet sind als geplant, ist für diese Zeit wegen der Einsparungen durch Kurzarbeit und verminderten Wareneinsatz von einem Ausgleich der Erlösminderungen auszugehen. Wenn das Wintersemester 2021/2022 zumindest teilweise wieder in Präsenz stattfindet, sollten die geplanten Umsätze für das 4. Quartal zu erreichen sein.

Studentisches Wohnen

Die Mieterlöse werden in 2021 voraussichtlich knapp auf dem Niveau von 2020 liegen. Mit ca. -1.320 TEUR wird unter Berücksichtigung einer Dach- und Fassadensanierung eines Wohnheims (2.000 TEUR in 2021) ein negatives Ergebnis für diesen Bereich erwartet. Von einem weiteren Rückgang der Mieterlöse im Zuge der Corona-Pandemie wird nicht ausgegangen.

Ausbildungsförderung

Der pauschale Aufwandsersatz zur Finanzierung der Aufwendungen wird in 2021 mit 2.028 TEUR um 10 TEUR über dem Betrag des Vorjahres liegen. Dieser geringfügige Anstieg ist nicht ausreichend, um die Tarifsteigerungen auszugleichen. Das Ergebnis im Bereich Ausbildungsförderung wird 2021 entsprechend schlechter als im Vorjahr ausfallen.

Kinderbetreuung

Die aus Sozialbeiträgen zu deckende Finanzierungslücke der Kindertagesstätten wird 2021 etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Es wird mit ca. 90 TEUR höheren Zuschüssen gerechnet.

Zusammenfassende Prognose

Nach dem Ende 2020 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von rund 300 TEUR gerechnet. Die Corona-Krise wird erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben, insbesondere in den Gastronomiebetrieben. Unter Zuhilfenahme der möglichen Maßnahmen zur Kostensenkung, z.B. Kurzarbeit oder Verlängern von Wartungsintervallen,

rechnen wir für 2021 jedoch damit, das Jahr erneut mit einem positiven Jahresergebnis abschließen zu können. Die zugesagte Sonderhilfe des Landes NRW („Rettungsschirm“) verschafft für den Fall erheblicher Einnahme- und Ergebnisrückgänge einen zusätzlichen Sicherheitspuffer.

V. Risiken und Chancen

Die mittelfristigen Risiken für das Studierendenwerk Bielefeld sind bedingt durch die COVID-19-Pandemie deutlich angestiegen und erschweren die Planungen. Für das laufende Jahr kann aktuell mit einem stabilen Verlauf gerechnet werden. Setzt sich die Krise jedoch in den nächsten Jahren fort, ist ein durchgreifender Rückgang des Präsenzbetriebs an den Hochschulen zu erwarten. Dieser könnte zu Verwerfungen im Betrieb der Studierendenwerke führen, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Hochschulgastronomie, welche die höchsten Einnahmen generieren. Eine grundlegende Umstellung auf einen Online-Studienbetrieb könnte zudem hinsichtlich weiterer großer Einnahmeposten, wie beispielsweise dem Allgemeinen Zuschuss und der Sozialbeiträge, spürbare negative Entwicklungen in Gang setzen. Bei Eintritt dieses – externen – Risikos wird somit ein zusätzliches Engagement des Anstaltsträgers unumgänglich sein.

Unter der Annahme, dass die globale Corona-Krise mit ihren umfangreichen regionalen Auswirkungen im Jahr 2022 weitgehend bewältigt sein könnte, liegen die grundlegenden Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung des Studierendenwerks Bielefeld vorwiegend in der Entwicklung der Studierendenzahlen, der Sicherstellung eines aufgabengerechten Landeszuschusses und im Verfolgen einer gleichermaßen ertrags- wie risikoorientierten strategischen Geschäftspolitik.

Bedingt durch die auf weiteres Wachstum ausgerichteten Planungen der Hochschulen, ist für die kommenden Jahre in Bielefeld und Ostwestfalen mit einer weiterhin positiven Entwicklung der Studierendenzahlen zu rechnen. Daraus ergibt sich die Chance der mindestens gleichbleibend hohen Inanspruchnahme der Angebote des Studierendenwerks und damit verbunden eines stetigen Wachstums der selbst erwirtschafteten Umsatzerlöse, sowohl im Bereich der Gastronomie als auch der Wohnheime.

Neben dem Wachstum der Studierendenzahlen induziert die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen ein hohes Chancenpotential. Gerade internationale Studierende bilden eine starke Nachfragegruppe für die Wohnheime. Die aus dem öffentlichen Auftrag abgeleitete Strategie des Studierendenwerks, insbesondere

am großstädtischen Hochschulstandort Bielefeld stetig neue Wohnplätze in attraktiver, campusnaher Lage zu schaffen, dürfte entsprechend auf hohe Nachfrage treffen. Das Chancenpotential könnte dabei noch besser ausgenutzt werden, wenn die öffentliche Förderung des Studierendenwohnheimbaus seine sozialpolitisch gerechtfertigte finanzielle Ausstattung bekäme. Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen sind dazu in intensivem Kontakt mit Landtag und Landesregierung.

Grundsätzlich problematisch stellt sich weiterhin die Situation hinsichtlich des Allgemeinen Zuschusses des Landes dar. Zwar ist vom Gesetzgeber für 2021 erstmals seit vielen Jahren eine (moderate) Erhöhung des Zuschusses gewährt worden. Hinsichtlich der langfristigen Planbarkeit, z.B. durch Verpflichtung des Ausgleichs von Tarifsteigerungen, wurden jedoch keinerlei Signale gemacht. Daher muss damit gerechnet werden, dass sich der risikoreiche Trend, dass die Studierenden einen immer größeren Anteil der sozialen Infrastruktur mit ihren Sozialbeiträgen selbst zahlen müssen, fortsetzen wird. Ob auf dieser Basis langfristig das Niveau der sozialen Infrastruktur auf dem heutigen Stand gehalten oder sogar ausgebaut werden kann, muss als eher unwahrscheinlich gewertet werden.

Allerdings deuten im Bereich der Hochschulen aktuelle Diskussionen darauf hin, dass eine regelmäßige jährliche Erhöhung der Hochschul-Grundmittel durch das Land um 3% vereinbart werden könnte. Eine Chance besteht darin, eine vergleichbare Regelung auch für die Studierendenwerke zu erreichen. Dadurch könnte eine angemessene, langfristig planbare Anpassung des Festbetragszuschusses des Landes erreicht werden, die seit Jahren von den Studierendenwerken gefordert wird.

Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen neben den vorgenannten Faktoren keine Risiken, welche die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen könnten. In Anbetracht der seit Jahrzehnten risikobewussten Geschäftspolitik sieht sich das Studierendenwerk Bielefeld grundsollide aufgestellt, um seinen gesetzlichen Auftrag effizient und effektiv zu erfüllen, weiterhin stetig zu wachsen und sich bietende Chancen rasch zu nutzen.

Bielefeld, den 7. Mai 2021

Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Public Corporate Governance Bericht

Public Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Bielefeld

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Bielefeld in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Studierendenwerk Bielefeld seit dessen Verankerung in der Satzung im Jahr 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Bielefeld in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2020 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erklärt, dass im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Bielefeld wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1- 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 - 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als sie den Studierendenwerken in NRW durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgegeben sind. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NRW hingewiesen (Bedürfnis der Einwilligung durch das MKW).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen er-

fordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Bielefeld ist an der OWL-Hochschulservice GmbH Bielefeld als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsdienstleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat	4	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungsleiter/in	1	4
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. von 3	1	3
	Gesamt	6	13

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex: Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des StWG für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31. März 2021 endete.

Bielefeld, 20. Mai 2021



Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 20. Mai 2021 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Bielefeld, 11. Juni 2021



Vorsitzender des Verwaltungsrates

Burger und Wraps, auch vegan

Die Cafeteria in der FH, Campus Bielefeld, präsentiert einen neuen Speiseplan. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf modernen Gerichten und neuen veganen Angeboten, wie Burger mit Kalb-Salbei-Patty, mit mediterranem Gemüse und Gemüserösti oder Spinat-Dinkel-Burger mit Friséesalat, Kresse und veganer Mayonnaise.



Vegane Rezepte für die Instagram-Community

In Kooperation mit der Hochschulgruppe Fridays for future veröffentlicht das Studierendenwerk im November auf Instagram eine Woche lang zwei vegane kreative Rezepte aus der Mensa.

Frische Farbe für die Wertherstraße 148

Nach gut 20 Jahren wurde der Anstrich der Fassade der Wohnanlage Wertherstraße 148 erneuert und ästhetisch mit einigen Gestaltungsmerkmalen aufgewertet.

Grüner Strom für das Studierendenwerk

Seit Anfang 2020 bezieht das Studierendenwerk in den eigenen Anlagen und Einrichtungen zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien. Damit sind 0,0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden, weil weder Kernkraft, Kohle, Erdgas oder sonstige fossile Energieträger bezogen werden.

Neue Bafög-Formulare

Antragstellende bekommen Unterstützung: Die neuen BAföG-Formulare sind da! Sie sind übersichtlicher, strukturiert und verfügen über Hilfstexte. Vor allem das neue Formblatt 9 für den vereinfachten Folgeantrag führt zu einer deutlichen Entlastung der Studierenden. Ende des Jahres startet im Rahmen eines Pilotprojektes außerdem zudem das „BAföG digital“, der erste komplett digitale BAföG-Antrag.

Überarbeitete Kita-Konzepte

Die Kindertagesstätten passen ihre Konzepte an und präsentieren ihre Grundlagen für erfolgreiches pädagogisches Handeln in neuem Gewand. Die Konzepte sind für interessierte Eltern über die Webseite des Studierendenwerks öffentlich zugänglich. Auszüge finden Sie auch in diesem Geschäftsbericht ab Seite 31.

Stadtradeln

Im Sommer treten Mitarbeitende des Studierendenwerks fleißig in die Pedale und nehmen an der Aktion „Stadtradeln“ teil, um klimaschädliches CO₂ einzusparen. Ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit – jeder Kilometer zählt!



Dein Pfand tut Gutes

„Dein Pfandbon für Menschenrechte“ – mit diesem Slogan wirbt die Kooperation zwischen dem Studierendenwerk Bielefeld und der Hochschulgruppe von Amnesty International dafür, kleine Geldbeträge auf die Rückgabe der Pfandtassen zu spenden. So kamen zuletzt 6.000 Euro an Spenden zusammen, die zur weltweiten Förderung der Menschenrechte eingesetzt wurden.

Mehrweg ist mehr wert

Im Februar führen die Mensen und Cafeterien ein pauschales Entgelt für alle „to go“-Verpackungen ein. Bereits seit 2015 erhebt das Studierendenwerk eine Pauschale auf Kaffee-Einwegbecher. Mit Erfolg: Wurden im Jahr 2015 noch 390.000 Einwegbecher ausgegeben, sank diese Zahl über die Jahre kontinuierlich und pendelte sich im Jahr 2019 auf 125.000 Becher ein.



Start des Nachhaltigkeitsprojekts Ökoprofit

Das Studierendenwerk startet im ersten Quartal gemeinsam mit 13 weiteren Betrieben der Region das einjährige Förderprogramm „Ökoprofit“ mit dem Ziel, Einsparpotentiale im Betrieb zu identifizieren und diese mit professioneller Hilfe zu realisieren.

Lunch im Glas

Die Gäste der Mensa X können sich über ein neues Angebot freuen – der Lunch im Glas. In wechselnden Varianten, umweltfreundlich in wiederverwendbaren Pfandglas.

Es weihnachtet

Wie jedes Jahr sorgt das Küchenteam wieder für weihnachtliche Stimmung in der Mensa X in Bielefeld und zaubert besondere Menüs auf die Teller der Gäste. Auf der Speisekarte stehen u. a. Gänsekeule mit Orangen-Thymian-Jus und Hirschgulasch mit Waldpilzen.





Corona

Neue Herausforderungen, gemeinsam gemeistert

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft und unser Studierendenwerk Bielefeld seit März 2020 vor Herausforderungen gestellt, wie wir sie so alle noch nicht erlebt haben. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Eindruck davon, wie umfangreich und kleinteilig im Studierendenwerk Bielefeld die vielen Maßnahmen waren, die zur Bewältigung der neuen Umstände angegangen werden mussten.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer
Studierendenwerk Bielefeld

Hoffen auf Präsenz

Rückblickend ist es beeindruckend, was alles, zumal in wenigen Wochen, organisiert und neu geregelt wurde. Gerne würden wir auf dieser Basis jetzt zu COVID 19 ein abschließendes Resümée ziehen. Jedoch: Auch im Frühjahr 2021, in dem diese Zeilen geschrieben werden, hat uns die Krise fest im Griff. Die Campi unserer Hochschulen in Bielefeld und Ostwestfalen sind nach wie vor „wie leergefegt“. Immerhin gibt es Hoffnungszeichen, dass ab dem Wintersemester 2021/2022 wieder mehr Forschung, Lehre und studentisches Leben in Präsenz möglich sein wird. Vor allem für unsere Mensen und Cafeterien freut uns das – unsere Mitarbeitenden sehnen ebenso wie die Studierenden und Gäste den Startschuss herbei, dass es wieder losgeht.

Vier Fragen

...rund um das Jahr
2020 an den Geschäfts-
führer des Studieren-
denwerks, Dr. Jens
Schröder:



Zeitstrahl Corona

26.02.

Erstes Treffen einer internen Arbeitsgruppe zum Thema „Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus“. Hygieneregeln werden erarbeitet und Vorgaben zum Umgang mit Reiserückkehrern aus betroffenen Ländern besprochen.



16.03.

Die Bundesregierung ruft einen Lockdown aus. Kindertagesstätten schließen, es findet nur eine Notbetreuung für Kinder systemrelevanter Eltern statt. Auch Schulen müssen schließen, die Mitarbeitenden aus dem Schulcatering werden bis auf Weiteres freigestellt.

17.03

Die persönlichen Sprechstunden in den Abteilungen studentisches Wohnen und Studienfinanzierung werden ausgesetzt. Gastronomische Einrichtungen müssen aufgrund neuer Auflagen des Landes täglich bereits um 15:00 Uhr schließen.

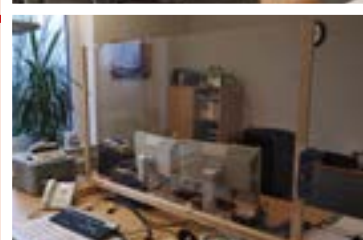
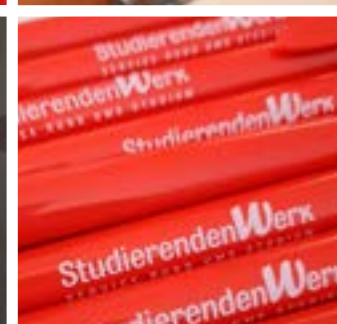


19.03.

Die gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bielefeld schließen, gemeinsam mit allen Studierendenwerken in NRW, auf behördliche Anordnung und unbekannte Dauer. Drei Tage später beschließt die Bundesregierung weitreichende Kontaktverbote.

17.04.

Die Kontaktverbote gelten auch im Arbeitsalltag: Das Studierendenwerk erstellt für die Mitarbeitenden ein neues Büro-Konzept. Einzelbüros werden zum Standard, um das Infektionsrisiko zu minimieren.



20.04.

Das Sommersemester 2020 startet mit einer zweiwöchigen Verzögerung und ausschließlich digital. Die Liste der Anspruchsberechtigten in der Kinderbetreuung wächst und die zu betreuenden Gruppen werden wieder größer.



01.05.

Der Tarifvertrag „Covid“ ermöglicht erstmals Kurzarbeit im Öffentlichen Dienst. Fast 300 Mitarbeitende des Studierendenwerks, vor allem aus der Gastronomie, werden für die Kurzarbeit angemeldet.

05.05.

Das erste to go Angebot eines Studierendenwerks in NRW geht an den Start: Die Mensa to go im Bistro in der Morgenbreite. Zu Beginn nutzen täglich rund 100 Gäste den Service.

14.05.

Schulen und Kitas öffnen ab heute schrittweise. Ab Juni steht die Kinderbetreuung wieder allen Kindern offen, wenn auch im reduzierten Stundenumfang.

15.06.

Das Ministerium für Bildung und Forschung hilft Studierenden, die pandemiebedingt in Notlage geraten sind. Die „Überbrückungshilfe“ wird über die Studierendenwerke vergeben. Geplant ist zunächst eine Projektdauer bis August.



22.06.

Das Mensa to go Angebot wird rege genutzt, so dass auf eine größere Küche umgestellt werden kann: Die Cafeteria X öffnet wieder. Zusätzlich zu den zwei warmen Menüs werden nun auch wieder Kaffee, Snacks und Backwaren angeboten – alles zum Mitnehmen.



17.08.

Die Kindertagesstätten sind wieder für alle Kinder geöffnet. Aufgrund der hohen Nachfrage zieht das Bielefelder to go Angebot ein weiteres Mal um, und die Mensa in Bielefeld öffnet das erste Mal seit fünf Monaten wieder ihre Türen, wenn auch weiterhin nur mit Speisen zum Mitnehmen.



19.10.

Aufgrund wachsender Nachfrage werden weitere gastronomische Einrichtungen in Bielefeld geöffnet. Auch die Mensen in Höxter und Minden können im Oktober öffnen.



21.10.

Für alle Mitarbeitenden des Studierendenwerks gilt eine Maskenpflicht.



15.09.

Etwa sechs Prozent (158 Plätze) aller Zimmer des Studierendenwerks stehen leer. Dies ist vor allem in Bielefeld eine völlig neue Situation, wo normalerweise Wartezeiten von drei bis vier Semestern herrschen.



13.11.

Die ersten Hochschulen fahren ihren Betrieb aufgrund steigender Fallzahlen herunter. Die Mensen in Höxter und Minden schließen wieder.



21.09.

In enger Abstimmung mit dem lokalen Gesundheitsamt erarbeitet das Studierendenwerk ein Konzept, um die Speisesäle der Mensa in Bielefeld öffnen zu können. Aufgrund der Hygienevorgaben stehen anstatt der üblichen 2.000 nur knapp 400 Sitzplätze zur Verfügung. Die Gäste werden durch ein Farb- und Nummernsystem zu ihren Einzelplätzen geführt, Ankunft und Verlassen der Mensa werden zur Nachverfolgbarkeit mittels QR-Codes und einer App registriert. Zusätzlich bleibt das to go Angebot bestehen.



20.11.

Nach einer einmonatigen Pause wird die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage erneut aufgelegt. Dieses Mal bis zum Ende des Wintersemesters.



28.09.

Die Mensen und Cafeterien in Detmold und Lemgo öffnen nach einem halben Jahr Schließung. Auch hier wurde für jeden Standort ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet, das den Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen ermöglicht.



21.12.

Die Inzidenzzahlen schnellen in die Höhe. Ein bundesweiter Lockdown wird ausgerufen. Das Studierendenwerk schließt alle gastronomischen Einrichtungen. Wo möglich, werden Mitarbeitende mit Home-Office-Möglichkeiten ausgestattet.

Präventionsmaßnahmen

Im Kampf gegen das Virus hat das Studierendenwerk Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, um seine Mitarbeitenden und auch Gäste ausreichend zu schützen. Ein Überblick.

Gastronomie

Mit den Anfängen der Pandemie wurde das Angebot vor Ort mit den wachsenden Anforderungen des Infektionsschutzes entsprechend angepasst. So wurden beispielsweise die Selbstbedienungstheken in den Mensen und Cafeterien geschlossen. Dazu zählten die Salat- und warmen Theken, aber auch die Gewürzstationen. Das Besteck für den Verzehr vor Ort wurde eingepackt bzw. in Handschuhe überreicht, so dass die Gäste nicht in die üblichen, großen Besteckkästen greifen mussten. Ein weiterer Baustein war die gezielte Forcierung des bargeldlosen Zahlens, ganz nach dem Motto: jeder Kontakt weniger zählt. Auch die Sitzgelegenheiten in den Speisesälen wurden frühzeitig so umgebaut, dass ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden konnte.

Nach der Wiedereröffnung der ersten Mensa im Mai 2020 – im to go Betrieb – wurden dann die bekannten Hygienevorgaben umgesetzt, darunter die Händedesinfektion, das Tragen von einem geeigneten Mundnasenschutz sowie der Abstand untereinander. Mitarbeitende des Studierendenwerks erhielten Schutz durch feste, wochenweise rotierende Teams, die Bereitstellung von Masken sowie eigens angefertigten Tröpfchenschutz-Wänden.

Der Öffnung der Speisesäle lag ein ausgeklügeltes und vom Gesundheitsamt freigegebenes Konzept zugrunde, das u. a. die Wegführung in den Räumen sowie die Kontaktnachverfolgung regelte. Die Mensen und Cafeterien wurden großflächig mit Aushängen und Informationsmaterial be-

spielt, die durch den Einsatz von einfach verständlichen Piktogrammen unterstützt wurden.

Studienfinanzierung

Die persönlichen BAföG-Sprechstunden vor Ort wurden infolge der NRW-Corona-Verordnungen bereits am 17. März 2020 ausgesetzt. Stattdessen wurde der bisher „telefonfreie“ Donnerstag ebenfalls für die telefonische Beratung zur Verfügung gestellt. Der Kontakt zu den Studierenden fand, bis auf wenige Ausnahmen im Bereich der Studienkredite, ausschließlich telefonisch und per Mail statt. Da es sich bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes um eine sogenannte systemrelevante Tätigkeit handelt, mussten die organisations-strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden, um die Mitarbeitenden bei der Arbeit so gut wie möglich vor einer Infektion zu schützen.

Deshalb wurden auch hier ein neues Büro-Konzept erarbeitet, das die Nutzung von Einzelbüros ermöglichte, phasenweise wurde die Arbeit außerdem in einem Zweischicht-Betrieb vollzogen und – soweit mangels elektronischer Akte möglich – erfolgte mobiles Arbeiten.

Wohnraumberatung

Auch im Bereich Wohnen wurde die persönliche Sprechstunde ab Dienstag, den 17. März, eingestellt. Anliegen der Mieterinnen und Mieter wurden telefonisch oder per Mail bearbeitet. Diese Regelung betraf auch die Hausmeistersprechstunden. Ein- und Auszüge wurden möglichst kontaktfrei durchgeführt.

Auch für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wurde gesorgt, in dem Informationen zu aktuellen Regelungen und Tipps zum richtigen Umgang (beispielsweise einer Hygiene-Etikette) veröffentlicht wurden.

Kinderbetreuung

Nachdem aufgrund des Kita-Betreuungsverbots zu Beginn der Pandemie weniger Kinder in den Kitas vor Ort waren, mussten mit ihrer Rückkehr Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden: für Klein und Groß. Dies bedeutete getrennte Gruppen und Außenbereiche, verschiedene Ein- und Ausgangsbereiche für Eltern – ebenfalls nach Gruppen aufgeteilt –, das Tragen von Masken und reduzierte Betreuungszeiten.

Zusätzlich konnten sich die Mitarbeitenden seit Ende des Jahres 2020 regelmäßig testen lassen.

Allgemeine Verwaltung

Ein ausgeklügeltes Büro-Konzept, Handdesinfektionsmöglichkeiten, einfache Wegeregeln und das Tragen eines Mundnasenschutzes waren in allen Bereichen obligatorisch. Persönliche Meetings wurden phasenweise gänzlich ausgesetzt und neue Software für den Online-Austausch bereitgestellt.

Das Studierendenwerk stellte allen Mitarbeitenden ausreichend Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung. Außerdem beteiligte es sich am bundesweiten Lockdown über die Weihnachtsferien 2020/2021 und stellte in diesen Tagen komplett auf Home-Office um.



Gastronomie neu gedacht

Von der plötzlichen Schließung zu to-go-Konzepten und einer Öffnung unter besonderen Bedingungen. Die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks mussten im Jahr 2020 vor allem eines sein: flexibel.

Am Nachmittag des 18. März 2020, pünktlich um 15:00 Uhr, wurden die Lichter in den Mensen und Cafeterien ausgeschaltet – für wie lange, das konnte noch keiner ahnen. Nach einer zweiten Verlängerung des bundesweiten Lockdowns war dann klar: Neue Lösungen müssen her, denn in der altbewährten Form wird die Hochschulgastronomie in absehbarer Zeit nicht öffnen können.

Neuland: Mensa to go

Und so entschied sich das Studierendenwerk Bielefeld als erstes in ganz NRW, eine „Mensa to go“ zu eröffnen: Warme Menüs, ein vegetarisches und ein nicht-vegetarisches Menü, zu mensaüblichen, studierendenfreundlichen Preisen, aber ausschließlich zur Mitnahme. Zunächst einmal klein und übersichtlich in den eigenen Räumen des Bistros in der Morgenbreite, und mit einem Vorbestellsystem per E-Mail. Rund 100 Gäste kamen am ersten Tag und holten sich Hähnchen-Cordon Bleu oder Gemüse-Bagel mit Paprikasoße, Nudeln und Karotten ab.

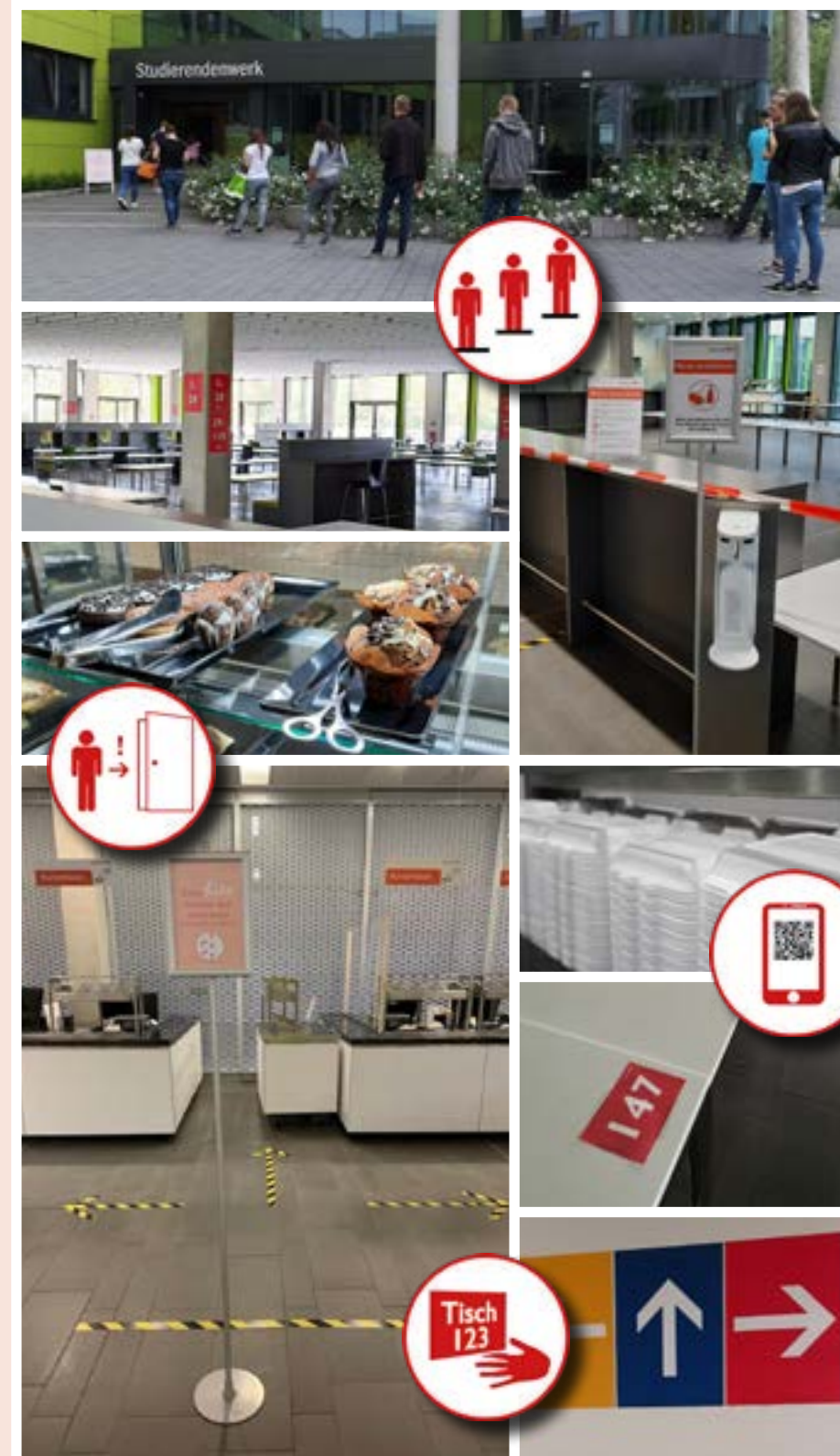
Gekocht wurden die Speisen in der Küche der Mensa auf dem Campus Bielefeld und dann in das Bistro gefahren, um dort frisch vor Ort und nach Bestellung abgepackt zu werden. Dafür mussten erstmals im großen Stil Verpackungsmaterialien wie Essensschalen und abgepacktes Besteck besorgt werden. Produkte, die zuvor im regulären Mensabetrieb nur wenig benutzt wurden. Denn „mensen“, das bedeutete vor der Pandemie für die meisten Gäste Gemeinschaft und Unterhaltung, und zwar im Speisesaal. Aber die neuen Regelungen untersagten

den Verzehr vor Ort und sogar im Umkreis von 50 Metern strikt. Zusätzlich galten Mindestabstände in der Warteschlange, das Tragen eines Mundnasenschutzes sowie das Desinfizieren der Hände bei Betreten des Bistros.

Mit einem Angebot an Mensaklassikern wie Frikadellen und Rote-Beete-Puffern, aber auch selbstgemachter Lasagne, konnte das Küchenteam die Gäste ziemlich schnell



vom neuen Konzept überzeugen. Mitte Juni stand deshalb bereits der Umzug in größere Räume an und es erfolgte die Wiedereröffnung der Cafeteria X und eine Erweiterung des Angebots um Kaffee, Kuchen und Snacks, jedoch weiterhin ausschließlich mit Speisen zum Mitnehmen. Am 17. August konnte dann auch die Mensa X aufgrund der wachsenden Nachfrage am Campus endlich wieder ihre Türen öffnen. Zunächst für vier Wochen ausschließlich „to go“, und dann, zur großen Freude der Gäste, ab Mitte September inklusive der Öffnung der Speisesäle.



Mensen mit Abstand

„Mensa is back“, lautete die frohe Botschaft, hinter der sich ein mit dem Gesundheitsamt ausgeklügeltes Hygienekonzept verbarg: Masken, Abstände, ausgewiesene Wege, regelmäßige Reinigung und die Nachverfolgbarkeit von Kontakten bildeten die Grundlage. Jedem Gast wurde per Platzkarte ein fester Sitzplatz in einem Saal zugewiesen, an dem er sich ein- und auschecken musste. Dafür standen Formulare oder – ebenfalls ein Novum im Studierendenwerk – erstmal eine digitale Lösung zur Verfügung: eine Registrierung per QR-Code und App. Zur besseren Orientierung der Gäste wurden die Hygieneregeln und die Wegführung großflächig ausgehangen, außerdem standen an jedem Speisesaal Mensa-Guides zur Verfügung, die bei der Platzsuche halfen und sich um die Desinfektion der benutzten Platzkarten und Tische kümmerte. Das to go Angebot wurde zusätzlich beibehalten. Ende September konnten dann die weiteren Mensen des Studierendenwerks in Detmold, Höxter, Lemgo und Minden mit Vor-Ort-Konzepten nach sechs Monaten Schließung wieder öffnen und auch zwei Kaffeebars konnten an den Start gehen.

Zurück auf Anfang

Mit dem Aufkommen der zweiten Pandemiewelle im Winter 2020, mussten die Mensen ihren Betrieb aufgrund geringer Auslastung teilweise wiedereinstellen. Ab Mitte Dezember wurden zudem alle Speisesäle wieder geschlossen und der Betrieb auf „to go“ zurückgestellt. Was anfangs als eine provisorische Lösung angedacht war – Mensaessen zum Mitnehmen –, überdauerte damit Wochen – und beschäftigte die Studierendenwerk bis in das laufende Jahr 2021.

Überbrückungshilfe Vom Antrag zur Auszahlung



Die Überbrückungshilfe besteht aus einem Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Prinzipiell antragsberechtigt sind Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, aus dem In- wie Ausland, unabhängig von Alter oder Semesterzahl.

Grundlage ist eine nachgewiesene, pandemiebedingte Notlage.

Studierende reichen als Nachweis u.a. eine Erklärung ein, warum sie sich in einer pandemiebedingten Notlage befinden und belegen dies mit Kündigungen oder Selbsterklärungen.

Zur Beantragung müssen die Kontoauszüge aller Konten bis zum Vortag des Antrags eingereicht werden. Ein Kontostand von mehr als 500 € gilt als Ausschlusskriterium.

Die Studierendenwerke prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit und Bedürftigkeit.

Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro gezahlt werden.

Die Studierenden erhalten den Zuschuss per Banküberweisung. Die Überbrückungshilfe kann jeweils monatlich erneut beantragt werden.

Überbrückungshilfe 2020

Jobverlust und Einkommenseinbußen der Eltern: Die Pandemie traf viele Studierende auch finanziell. Am 30. April 2020 verkündete Bildungsministerin Anja Karliczek deshalb die Einführung einer Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage. Bis zu 500 Euro konnten Studierende von Juni bis September und November bis Dezember als Zuschuss erhalten.

Ins Leben gerufen und finanziert wurde die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Um die Organisation, Antragsbearbeitung und Auszahlung kümmerten sich jedoch die 56 Studierendenwerke. Die Vorgaben waren eindeutig: Antragsberechtigt waren ausschließlich Studierende, die nachweisen konnten, dass sie durch die Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Eingereicht werden mussten dafür Belege, beispielsweise Kündigungen, aber auch ein lückenloser Nachweis aller Konten. Denn laut BMBF-Richtlinien durfte das Guthaben auf Konten der Antragsstellenden die Summe von 500 EUR nicht überschreiten.

Neues Online-Portal in Rekordzeit

Für die Antragsannahme und Überprüfung der Nachweise stampften die Studierendenwerke in Rekordzeit ein Online-Portal aus dem Boden. Nur wenige Wochen nach Auftragserteilung durch das Ministerium, ging ein komplett digitales Antragsportal an den Start. Mittels des Portals konnte das Team Überbrückungshilfe im Studierendenwerk die Bedürftigkeitsprüfung jedes Antrags dann entsprechend der Richtlinien des BMBF in folgenden Schritten durchführen: Zunächst wurden die eingereichten Dokumente, Selbsterklärungen und Kontoauszüge geprüft, ob ein Einnahmeausfall vorlag und ob dieser pandemiebedingt war. In einem zweiten Schritt prüfte das Team die Bewegungen aus den vorgelegten Kontoauszügen, um außergewöhnliche Ausgaben nachzuverfolgen, die einer Notlage widersprachen. Zuletzt erfolgte die Prüfung des angegebenen Kontostands.

Konnte die Bedürftigkeit nicht ausreichend beurteilt werden, forderten die Sachbearbeitenden weitere Unterlagen unter Fristsetzung nach.

Hierbei hat sich das Studierendenwerk Bielefeld im Sinne des Antragsstellenden für das Prinzip „Nachbesserung vor Ablehnung“ entschieden: Studierende hatten also die Möglichkeit, fehlende Unterlagen nachzureichen oder unklare Sachverhältnisse zu erläutern. Erst nach Ablauf dieser Frist wurden die Anträge dann abgelehnt, wenn auf die Nachforderungen nicht reagiert wurde, oder alternativ erneut geprüft und entschieden. Um Fehler möglichst auszuschließen, wurden täglich grundsätzlich rund zehn Prozent der am Vortrag bearbeiteten Anträge nochmals überprüft.

Für die Bearbeitung von Nachfragen oder Widersprüchen der Studierenden waren täglich bis zu vier Bearbeitende zuständig. Sie kümmerten sich u. a. um die eigens eingerichtete Telefon-Hotline sowie ein E-Mail-Postfach, die rege genutzt wurden. Bei Widersprüchen galt es, den Antrag erneut zu prüfen und ggf. zu korrigieren, bei unberechtigten Widersprüchen erfolgte eine erneute, ausführliche Erläuterung der Ablehnung. Damit die bewilligte Überbrückungshilfe zeitnah bei den Studierenden ankam, zahlte das Studierendenwerk positiv entschiedene Anträge täglich aus.

Mehr als 5.000 Anträge

Im Studierendenwerk Bielefeld bestand das Team, das sich mit der Bearbeitung der Anträge beschäftigte, aus insgesamt bis zu 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Rechnungswesen sowie BAföG, aber auch aus der Gastronomie und dem Facility Management, die ihre üblichen Aufgaben aufgrund von Schließungen und Hygienevorgaben nicht ausüben konnten. 17 Mitarbeitende waren dabei sogenannte Key User, mit erweiterten Administrationsrechten, beispielsweise mit der Befugnis, Auszahlungen auszuweisen. Zur Einarbeitung

in das System erfolgten Onlineschulungen, zusätzlich standen umfangreiche, bundesweit einheitliche Checklisten zur Verfügung mit Hinweisen zur Auftragsbearbeitung, den Richtlinien sowie Ausfüllhinweisen.

Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gingen bis Ende 2020 insgesamt 5.577 vollständige Anträge ein. Davon wurden rund zwei Drittel angenommen (3.362) und ein Drittel abgelehnt (2.187). Die häufigsten Ablehnungsgründe waren eine nicht nachgewiesene akute Notlage im Sinne der Richtlinien, die automatische Ablehnung nach Fristablauf zur Nachbesserung und unvollständige Unterlagen. Die durchschnittliche Auszahlungssumme betrug 438 €, insgesamt wurden 1.472.600 € ausgezahlt. Die Überbrückungshilfe wurde bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert.

KfW-Studienkredit

Um Studierenden eine weitere Unterstützungsmöglichkeit zur Deckung der Lebenshaltungskosten zukommen zu lassen, hatte das Bildungsministerium zudem Änderungen beim KfW-Studienkredit beschlossen. So wurde zum einen der Antragstellerkreis temporär auf alle ausländischen Studierenden erweitert und zum anderen der Sollzinssatz in der Auszahlungsphase befristet auf 0,00 Prozent abgesenkt. Als akkreditierter Vertriebspartner des KfW-Studienkredits konnten im Studierendenwerk im Kalenderjahr 2020 rund 30 % mehr KfW-Studienkredite vermittelt werden als im Vorjahr. Für die zwingend notwendige persönliche Antragsannahme und Legitimationsprüfung wurde unter Einhaltung der Hygienevorgaben eigens ein Beratungsbüro eingerichtet. Anfang November 2020 eröffnet im Rahmen einer Pilotphase für Studierende parallel zum bestehenden analogen zudem ein digitaler Antragsweg.

Hochschulgastronomie



Wie sieht das neue „Normal“ aus?

Den Bildungssektor hat es durch die Schließungen hart getroffen. Hochschul-, Kita- und Schulverpflegung mussten für lange Zeit geschlossen bleiben und fahren nur langsam wieder hoch bzw. stagnieren aufgrund der geringen Nachfrage. Die Zahl der Gäste der Studierendenwerke bzw. Anwesende der Hochschulen liegt laut einer Schätzung bei nicht einmal zehn Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Diese gesamte Situation wird sich vermutlich auch noch weit ins Jahr 2021 ziehen. Die Maxime für 2020 hieß: Durchhalten und das Jahr abschließen, so gut es geht. Doch wie und mit welchen neuen gastronomischen Konzepten starten wir in das neue Jahr 2021 und darüber hinaus?



Mark Bothe
Abteilungsleiter
Hochschulgastronomie

Das Thema Abstand ist gekommen, um zu bleiben

Nun ist neben der Bewältigung der Krise insbesondere Ideenreichtum gefragt, denn für diese Vielzahl der Herausforderungen sind Weitblick und Visionen nötig: Wie sieht das „neue Normal“ aus und wie müssen wir uns auf die gastronomischen Herausforderungen von morgen einstellen? Was erwarten die Kunden und welchen Mehrwert müssen wir ihnen bieten, während zeitgleich die Hygienevorgaben weiter eingehalten werden? Das Thema „Abstand“ ist gekommen, um zu bleiben – mit Auswirkungen auf das Angebot, die Kundenwünsche und wohl auch die zukünftigen Umsatzerlöse.

Nachhaltigkeit

Wie vermeidet die Mensa in Bielefeld unnötige Lebensmittelverschwendung? Ein Blick hinter die Kulissen:





Entwicklung in der Gastronomie

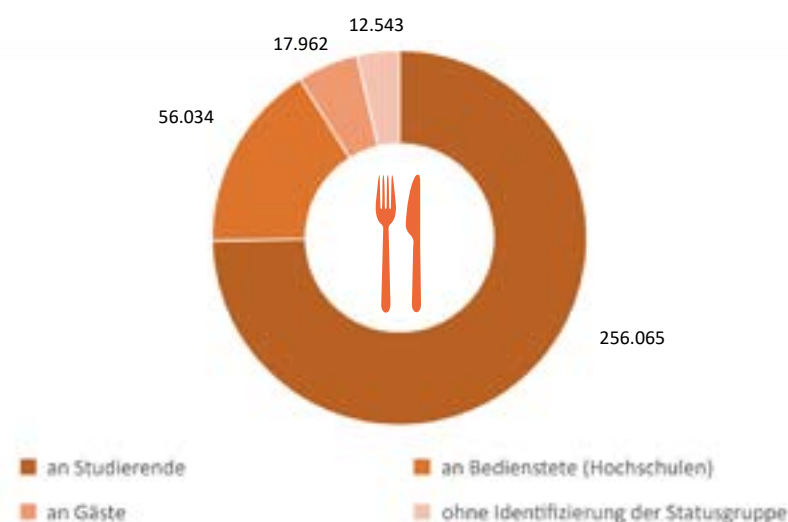
In den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld gibt es ein großes Angebot an warmen Menüs. Die größte Einrichtung ist die Mensa X in Bielefeld. Weiterhin werden Mensen mit integrierten Cafeterien in Minden, Lemgo, Detmold und Höxter betrieben.

Mensapreise und ausgegebene Essen

Die Mensapreise untergliedern sich in die drei Gästegruppen Studierende, Bedienstete des Landes NRW und Gäste, sowie in Preise für Aktionen und sonstige Gerichte:

	Studierende	Bedienstete	Gäste
Menü-Preise in €	1,90–3,70	3,30–5,30	4,40–6,30

Anfang 2020 erfolgte eine leichte Preiserhöhung für Beschäftigte (0,05–0,10 EUR) und Gäste (0,10–0,20 EUR). Insgesamt verkauften die gastronomischen Einrichtungen 342.604 Portionen Essen (Vorjahr: 1.254.827), davon 246.298 Portionen bis zum 18.03. und 96.306 Portionen zwischen dem 05.05. und 21.12.2021.



Schließungen und neue Konzepte

Der Start in das Sommersemester 2020 ist auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Verordnungen für alle Einrichtungen ausgefallen. Alle gastronomische Betriebe waren auf behördliche Anordnung seit Mitte März geschlossen.

Erst am 05.05.2020 konnte die Gastronomie verhalten starten: Als eines der ersten Studierendenwerke in NRW startet das Studierendenwerk Bielefeld mit einem „Mensa to go“ Angebot auf dem Bielefelder Campus. Angeboten werden zwei warme Menüs zu Mensapreisen und auf Vorbestellung. Aufgrund der guten Nachfrage konnte das Angebot bereits ab dem 22.06.2020 in die größere Cafeteria X verlegt und um Kaffee, Brötchen und Snacks erweitert werden. Alle weiteren Betriebe müssen weiterhin geschlossen bleiben.

Mit einem aufwendigem, vom Gesundheitsamt genehmigten Hygiene-Konzept, konnten ab September die Speisesäle der Mensa X in Bielefeld öffnen. Weitere Corona-Lockerungen und damit einhergehend mehr Verkehr auf dem Campus führten dazu, dass weitere Cafeterien in Bielefeld sowie auch die Mensen in Lemgo, Detmold, Minden und Höxter sukzessive wieder öffnen konnten.

Mit der Rückkehr von schärferen Hygieneregeln mussten die Standorte Minden und Höxter im November wieder schließen. Ab dem 21.12.2020 wurden im Rahmen des bundesweiten Lockdowns alle Speisesäle geschlossen und die Speisen wieder ausschließlich zum Mitnehmen angeboten.

Ausgegebene warme Essen in den Mensen nach Standort

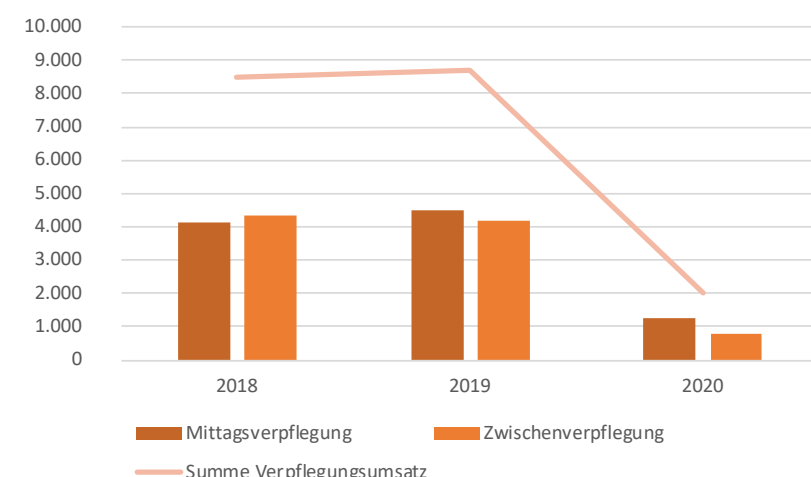
Mensa	2020	2019	2018
Mensa X, Bielefeld (Universität und FH)			
Tagesmenü	109.528	328.450	350.551
Menü vegetarisch	93.259	268.584	261.658
Mensa Vital	6.961	50.435	60.441
Eintopf	6.807	30.723	30.041
Salat/Buffer/Pasta/Beilagen	24.544	145.465	163.898
Auswahlessen	26.225	108.168	98.503
Summe Mensa X	267.324	931.825	965.092
Westend-Restaurant*	14.322	66.112	58.342
Summe Campus Bielefeld	281.646	997.937	1.023.434
FH Bielefeld, Campus Minden			
Mensa Campus Minden	5.628	40.351	42.072
Technische Hochschule OWL			
Mensa Lemgo	26.892	107.586	108.546
Mensa Detmold	14.047	63.035	67.866
Mensa Höxter	4.663	18.824	15.811
Hochschule für Musik, Detmold			
Mensa	9.728	27.094	25.941
Gesamt	342.604	1.254.827	1.283.670

*nur Restaurantangebote (warme Gerichte vom Grill), keine „Cafeteria-Menüs“



Umsatzentwicklung in TEUR

Die Gesamtumsätze von 2020 blieben auf Grund von Corona-Schließungen sowie auch den jeweiligen Corona-Regeln bei den Öffnungen weit hinter den Planungen zurück:



So konnte im Berichtszeitraum ein Umsatz von insgesamt 2.028 TEUR erwirtschaftet werden (Vorjahr: 8.710 TEUR). Davon entfielen rund 1.238 TEUR auf die Mittagsverpflegung (Vorjahr: 4.503 TEUR) und 790 TEUR auf die Zwischenverpflegung (Vorjahr: 4.207 TEUR).

Weiterhin werden vier Schulen in Ostwestfalen-Lippe sowie die drei hauseigenen Kindertagesstätten versorgt:

	2020	2019	2018
Schulverpflegung	511	895	862
Kitaverpflegung	61	89	90
Sonstiges	19	91	99
Summe	591	1.075	1.051

In der Umsatzentwicklung nach Standorten zeigen sich deutlich die unterschiedlichen Schließ- und Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen. Während auf dem Campus Bielefeld von Januar-März und von Mai-Dezember verschiedene Einrichtungen geöffnet waren (insgesamt rund 40 Wochen), konnten die Mensen in Höxter und Minden insgesamt weniger als 20 Wochen öffnen.

Standort	2020	2019	2018
Campus Bielefeld			
Mensa X*	824	3.096	3.068
Cafeteria X	247	992	865
Westend	447	2.067	1.986
Cafeteria FH-Hauptgebäude	184	1.038	1.080
Summe Campus Bielefeld	1.702	7.193	6.999
weitere Standorte FH Bielefeld			
Lampingstraße, Bielefeld	22	119	114
Campus Minden	33	223	226
Technische Hochschule OWL			
Campus Lemgo	123	547	550
Campus Detmold	84	386	384
Campus Höxter	21	86	66
Hochschule für Musik Detmold			
Mensa/Cafeteria	43	156	152
Gesamt	2.028	8.710	8.491

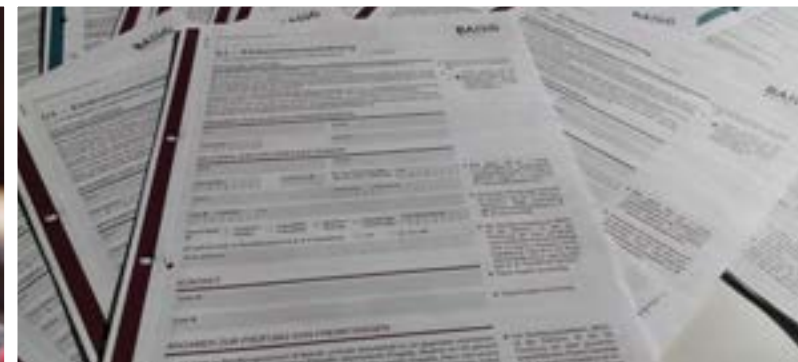
*inklusive „Mensa to go“-Angebot Bistro, Mai bis Juni

Einwegpauschalen - Mehrweg ist mehr wert

Mehrweg ist mehr wert – seit langem wirbt das Studierendenwerk unter diesem Slogan dafür, möglichst ausschließlich das Mehrweggeschirr in den Cafeterien und Mensen zu nutzen. Denn obwohl in allen Mensen und Cafeterien ausreichend Geschirr und Besteck vorhanden ist, greifen die Gäste nach wie vor gerne zur Einwegverpackung. Und das auch dann, wenn sie die Speisen und Getränke vor Ort verzehren. So kam das Studierendenwerk Bielefeld im Jahr 2019 allein auf Lagervorräte von mehr als 30.000 Einwegboxen.

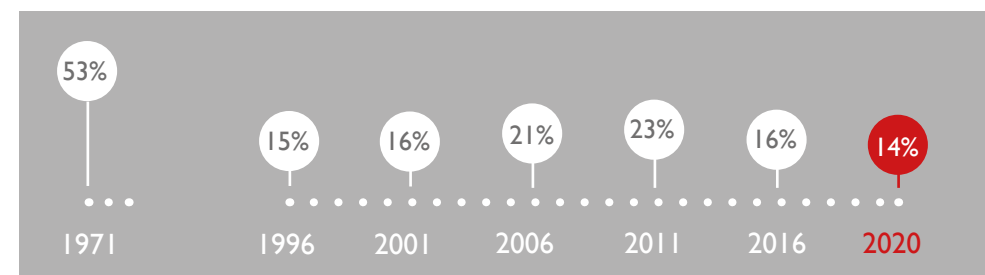
Um diesen Trend entgegen zu wirken, wurde zum 10. Februar ein pauschales Entgelt für alle Großverpackungen in Höhe von 0,40 EUR eingeführt. Dazu zählen Menüschilder, Pizzakartons, Burger- und Asia-Boxen sowie Aluschalen. Bei den Salatschalen wird die Pauschale über das Gewicht an der Kasse berechnet. Für Einweg-Clearcups (Frühstücksbecher, Milchshakes, Obstsalat etc.) beträgt das Aufgeld 0,10 EUR. Weiterhin wurden Mehrwegbecher für Limonade und Milchshakes geordert. Das Studierendenwerk ist zudem weiter bestrebt, Einweg-Verpackungen statt aus Plastik, möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen ins Sortiment zu nehmen. Sowohl die Kaffeebecher als auch die meisten Großverpackungen entsprechen dem bereits. Die Hochschule für Musik in Detmold geht sogar einen Schritt weiter: Pfandtassen und eigene Mehrweg-to-Go-Becher sollen die Pappbecher gänzlich ersetzen.

Mit Beginn des to go Angebots in den Mensen wurde die Verpackungspauschale kurzfristig ausgesetzt und pausiert seitdem, da den Gästen aufgrund der strengen Hygieneregeln kein Angebot zum Essen vor Ort unterbreitet werden kann. Langfristig arbeitet das Studierendenwerk an einer nachhaltigen Lösung und prüft den Einsatz eigener Pfand-Mehrwegbehälter für warme Menüs.



BAföG im Studierendenwerk

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Studienfinanzierung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden, die seit 1971 eine Chancengleichheit im Bildungswesen ermöglichen soll. Im Berichtsjahr 2020 lag die Gefördertenquote im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld bei 13,96 Prozent.



BAföG-Parameter WS 2020/2021

Grundlage für die Festsetzung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung bilden festgelegte Bedarfssätze und Freibeträge. Durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz (2019) werden diese Parameter bis 2021 stufenweise angehoben, zuletzt zum Wintersemester 2020/21.

Bedarfssätze für Studierende	in EUR (Vorjahr)
Wohnen bei den Eltern	483,00 (474,00)
Wohnen nicht bei den Eltern	752,00 (744,00)
Bedarfserhöhung für eine eigene Krankenversicherung	84,00 - 155,00*
Bedarfserhöhung für die Pflegeversicherung	25,00 - 34,00*
Höchster möglicher Förderungsbetrag insgesamt	853,00 - 933,00*
Kinderbetreuungszuschlag bis zum 14. Lebensjahr pro Kind	150,00 (140,00)

* max. Anspruch für Studierende über 30 Jahre bzw. 14 Fachsemester (§ 13a II)

26. BAföG-Änderungsgesetz

Im August 2019 trat die 26. BAföG-Novelle der Bundesregierung in Kraft. Über drei Jahre gestaffelt steigen die Bedarfssätze und Freibeträge. Außerdem wurden für Studierende, die älter als 30 Jahre sind, Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge eingeführt, die der zu zahlenden Beitragshöhe entsprechen.

Anhebung der BAföG-Bedarfssätze:

- zum Herbst 2019 um 5 %
- zum Herbst 2020 um 2 %

Anhebung der (Eltern)Einkommensfreibeträge:

- zum Herbst 2019 um 7 %
- zum Herbst 2020 um 3 %
- zum Herbst 2021 um 6 %

Auch die Betreuung und Pflege von Kindern bis zum 14. Lebensjahr der Kinder und die Pflege von nahen Angehörigen werden berücksichtigt, sowie der Kinderbetreuungszuschlag auf 140,00 EUR im Monat erhöht.

Neue Rückzahlungsmodalitäten sehen vor, dass maximal 10.010,00 EUR von der erhaltenen BAföG-Förderung mit 77 Monatsraten zu 130,00 EUR zurückzuzahlen sind. Das verzinsliche BAföG-Bankdarlehen für Studienphasen nach der Regelstudienzeit wird durch ein zinsloses BAföG-Volldarlehen ersetzt.

Weiterhin wurden die Freibeträge, wie beispielsweise für das anzurechnende Vermögen von Auszubildenden oder aber Freibeträge für Kinder und andere Unterhaltsberechtigte sowie für Eltern und Ehegatten im Rahmen der Einkommensberechnung erhöht. Hier beispielhaft:

Freibeträge für	in EUR
Miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern	1.835,00 (1.715,00)
Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren LP nach dem LPartG	1.225,00 (1.145,00)

Statt einzelner, unregelmäßiger Anpassungen der Parameter fordern die Studierendenwerke weiterhin langfristig eine verankerte Dynamisierung der Parameter. Verfolgtes Ziel ist eine umfassende, strukturelle Reform, um das BAföG zu stärken und es an die Studien- und Lebensrealität der Studierenden besser anzupassen.

BAföG-Anträge 2020

Bei leicht gestiegenen Studierendenzahlen konnte im Jahr 2020 der Abwärtstrend bei den bewilligten Förderungsanträgen gestoppt werden. So wurden im Amt für Ausbildungsförderung Bielefeld insgesamt 9.061 Erst- und Wiederholungsanträge bearbeitet. Dies entspricht einer Steigerung von 3,92 Prozent im Vergleich zum Vorjahr – womit das Studierendenwerk Bielefeld leicht über dem Landesdurchschnitt NRW von 3,34 Prozent liegt. Erfreulich ist, dass die Zahl der Geförderten um 5,31 Prozent gestiegen ist, was ggf. aber auch unter dem Aspekt der Corona-Pandemie zu betrachten ist. Insgesamt konnten 7.677 Studierenden Ausbildungsförderung bewilligt werden, 1.384 Anträge mussten der Höhe oder dem Grund nach abgelehnt werden.

Im Berichtsjahr wurden Förderungsleistungen in Höhe von 46.634.251,77 EUR ausgezahlt. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich je geförderter Studentin/gefördertem Studenten auf monatlich 583,87 EUR (Vorjahr: 511,83 EUR). Dies entspricht einer Steigerung von 14,1 Prozent. Die deutliche Erhöhung dürfte auf die in Kraft getretenen Änderungen durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz zurückzuführen sein.



Antragsbearbeitung

	2020	2019
Erst- und Weiterförderungsanträge	9.061	8.719
- davon bewilligte Anträge	7.677	7.290
- davon maschinelle Ablehnungen wegen fehlender Bedürftigkeit	560	636
- davon manuelle Ablehnungen	824	793
Widersprüche	238	267
- davon stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben (ggf. nach ergänzender Sachaufklärung)	127	147
- davon nach weitergehender Sachaufklärung schriftlich zurückgenommen	9	13
- davon abgewiesen	72	80
- Umdeutung/alternative Anträge	28	27
Eingelegte verwaltungsgerichtliche Anfechtungs- und Leistungsklagen	6	9
Vorausleistungsfälle gem. §§ 36, 37 BAföG		
- am 01.01.2020 noch nicht abgeschlossene Vorausleistungsfälle	101	102
- Zugang im laufenden Jahr	79	101
- 2020 abgeschlossene Vorausleistungsfälle	51	102
- Bestand der Vorausleistungsfälle am 31.12.2020	129	101
Erstattungen		
- Hauptforderung	73,45 TEUR	63,0 TEUR
- Zinsen	1,4 TEUR	0,5 TEUR
BAföG-Rückforderungen		
- Gesamtzahl der Rückforderungsfälle	905	857
- Restforderungen aus den Jahren bis 2019	943,1 TEUR	954,8 TEUR
- Gesamtsoll 2020	1.695,7 TEUR	1.723,1 TEUR
- Gesamterstattungen 2020	774,3 TEUR	780,0 TEUR
- Restforderung am 31.12.2020	921,4 TEUR	943,1 TEUR

Studierende und Geförderte an den Hochschulen, WS 2020/21

Insgesamt war das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld im Wintersemester 2020/2021 für 43.200 Studierende an den staatlichen Hochschulen in OWL gesetzlich zuständig. Davon wurden 6.665 Antragsteller gefördert, dies entspricht einer Quote von 15,43 Prozent. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk für vier weitere Hochschulen anderer Träger zuständig. Insgesamt wurden von 49.756 Studierenden 6.948 Antragstellende gefördert. Dies entspricht einer Quote von insgesamt 13,96 Prozent:

Hochschule	Wintersemester 2020/21	davon gefördert	Gefördertenquote in % (Vorjahr)
Universität Bielefeld	24.940	3.776	15,14 (13,79)
Fachhochschule Bielefeld	11.005	1.604	14,58 (14,87)
Technische Hochschule OWL	6.564	1.254	19,10 (16,57)
Hochschule für Musik Detmold	691	31	4,49 (3,54)
Gesetzliche Zuständigkeit:	43.200	6.665	15,43 (14,31)
Hochschule für Kirchenmusik Herford	56	2	3,57 (3,45)
Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)	5.322	246	4,62 (4,96)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)	348	9	2,59 (0,99)
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld	830	26	3,13 (3,01)
Weitere Zuständigkeiten	6.556	283	4,32 (4,68*)
Zuständigkeit insgesamt	49.756	6.948	13,96 (13,08)

*Die Studierendenzahlen 2019 enthielten für die FHM Angaben zum SS 2019 und für die FHdW Zahlen für das gesamte Studienjahr 2019



Studienfinanzierung - intern

Wechsel in der Abteilungsleitung: Nachdem sich zum Jahresende 2019 mit Christian Noske ein bundesweit anerkannter Fachmann in der Durchführung des BAföG verabschiedete, kam es zum Jahresbeginn zu einem notwendigen Wechsel in der Abteilungsleitung: zum 01.01.2020 übernahmen Vera Wolf als stellvertretende Abteilungsleiterin und Marc Schwedler als neuer Leiter der Abteilung die Studienfinanzierung.

Generationenwechsel: Durch den Eintritt langjähriger Mitarbeitenden in den Ruhestand verlor das Amt für Ausbildungsförderung über 200 Jahre Erfahrung in der Bearbeitung von BAföG-Anträgen und junge Teammitglieder wurden plötzlich zu „alten Hasen“.

50 Jahre BAföG, tausende Akten: Kapazitätsprobleme in den vorhandenen Archivräumlichkeiten erforderten fast 50 Jahre nach Einführung des BAföG eine Umstrukturierung der bisherigen Archivierung inklusive des Umhangs tausender Förderungsakten und der Entfernung von Akten mit abgelaufenen Aufbewahrungsfristen.

Überbrückungshilfe für Studierende: In die Bearbeitung der Überbrückungshilfeanträge für den zunächst bewilligten Zeitraum von Juni bis September waren alle Mitarbeitenden des Amtes für Ausbildungsförderung eingebunden; zusätzlich zur regulären Bearbeitung der Studienfinanzierung.

Vorausleistungsfälle

Infolge der Corona-Pandemie sind bei vielen Elternteilen Einkommenseinbußen (z.B. durch Kurzarbeit, Jobverlust und Stundenreduzierung) eingetreten. Bei der Erstattung der vorausgeleisteten Unterhaltsbeträge berufen sich die Eltern vermehrt auf weggefallenes Einkommen und eine nicht gegebene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. In der Folge sind in jedem Einzelfall umfangreiche unterhaltsrechtliche Berechnung nach zivilrechtlichen Grundsätzen durchzuführen. Das Verfahren gestaltet sich durch Nachforderung weiterer Unterlagen, die unterhaltsrechtliche Berechnung und Klärung strittiger Positionen deutlich zeitintensiver als in den Vorjahren. In diesem Zusammenhang kann auch der „Kindergeldbonus“ genannt werden.

BAföG Digital

Am 26. Oktober 2020 startet im Rahmen eines Pilotprojektes mit BAföG Digital ein neuer bundeseinheitlicher digitaler Antragsassistent. Neben Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hessen nahm auch Nordrhein-Westfalen als Pilotland an der Einführung teil. Das bisherige landeseigene Online-Verfahren BAföG-Online NRW wurde eingestellt. Soweit die intuitive Bedienung, Nutzerfreundlichkeit und Bundeseinheitlichkeit für die Studierenden einen deutlichen Mehrwert darstellen dürften, fehlt es in den Ämtern für Ausbildungsförderung an einer elektronischen Akte, um die online gestellten Anträge einzupflegen. Vor Ort kommt es zu Mehrarbeit, da ein online gestellter und elektronisch übermittelter Antrag weiterhin als Papiausdruck zur Akte genommen werden muss.

Neue Formblätter

Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter nach § 49 Abs. 3 BAföG vom 18.08.2020 (BAföG-Formblatt VwV 2020) wurden am 17.09.2020 im GMBL. verkündet und trat am 18.09.2020, in Kraft. Beinahe revolutionär ist die Einführung des neuen Formblattes 9 (vereinfachter Folgeantrag). Studierende, die bereits gefördert werden und für die sich die Zuständigkeit des Amtes für Ausbildungsförderung nicht ändert, können unter der Voraussetzung, dass sich bei den persönlichen und finanziellen Voraussetzungen keine grundlegenden Änderungen ergeben, einen vereinfachten Folgeantrag nutzen.

Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke und unterstützt Studierende seit mehr als 60



Jahren durch ein zinsloses Bürgschaftsdarlehen. Mit dem Daka-Darlehen soll Studierenden die wirtschaftliche Grundlage gegeben werden, sich frei von Belastungen durch Jobs zur Sicherung des Lebensunterhalts dem Studium zu widmen und dieses erfolgreich abzuschließen.

Voraussetzung für ein zinsfreies Darlehen ist die Immatrikulation an einer Hochschule in NRW und die Entrichtung von Sozialbeiträgen an das örtliche Studierendenwerk. Das Studierendenwerk Bielefeld vergab im Berichtsjahr Darlehen an 33 Studierende (Vorjahr: 36) im Umfang von insgesamt 262.879,00 EUR (Vorjahr: 256.824,00 EUR). Dies entspricht einer durchschnittlichen Summe von 7.966,03 EUR je Studierenden. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art. Auch im Jahr 2020 erreichte das Darlehensmodell der Daka im jährlichen Ranking des Gütersloher CHE wieder einen sehr guten Platz unter den verschiedenen Modellen der nichtstaatlichen Studienfinanzierung.

KfW – Studienkredit

Als akkreditierter Vertriebspartner berät und informiert das Bielefelder Amt für Ausbildungsförderung Interessierte über den Studienkredit der KfW-Förderbank. Das Studienkreditprogramm der KfW dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums mit monatlich bis zu 650,00 EUR, unabhängig vom Einkommen des Antragstellers und dem der Eltern.



Im Jahr 2020 wurden 109 Kreditverträge vermittelt und abgeschlossen (Vorjahr: 83). Die Steigerung der vermittelten Kreditanträge von über 30 % ist auf Maßnahmen des BMBF und der KfW zur Unterstützung der Studierenden während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Diese beinhalteten eine befristete Zinsverbilligung auf 0 % sowie eine Erweiterung des Antragstellerkreises auf alle ausländischen Studierenden.

Studentisches Wohnen

Sorgenfreies Wohnen am Campus

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks sind preisgünstig, sehr zweckmäßig eingerichtet und liegen fast alle in Hochschulnähe, einige direkt in der Stadt. Aktuell verfügt das Studierendenwerk Bielefeld über insgesamt 2.700 Wohnplätze: 22 Wohnanlagen mit insgesamt rund 2.400 Plätzen befinden sich in Bielefeld, zwei in Minden (118 Plätze) und zwei in Detmold (157 Plätze). Studierende können wählen zwischen Apartments, 2er-5er Wohngemeinschaften und Einzelzimmern in Flurgemeinschaften, die voll-, teil-, oder unmöbliert und alle mit einer Küche ausgestattet sind. Es stehen ausreichend Park- und Abstellplätze für Autos und Fahrräder zur Verfügung und eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist immer vorhanden.



Helga Fels
Abteilungsleiterin
Wohnen

Film ab

Wie wohnt es sich in den Wohnanlagen des Studierendenwerks? Wir bieten einen Blick hinter die Kulissen:



Servicegedanke im Vordergrund

Auch wenn die persönlichen Sprechstunden im Jahr 2020 aufgrund der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen eingestellt werden mussten, stand das Team der Wohnraumberatung wie gewohnt in engem Kontakt mit den Interessenten und kümmerte sich um die kleinen und großen Sorgen der Mieterinnen und Mieter. Auch der Hausmeisterservice wurde – mit gewissen Anpassungen – weiter geboten. So wurde überwiegend per E-Mail und Telefon kommuniziert.



Wohnraum für Studierende

Das Studierendenwerk Bielefeld betrieb im Jahr 2020 über 2.700 Plätze in Bielefeld, Detmold und Minden. Die Warteliste lag zum Jahresende 2020 bei knapp 475 Bewerbern.

Bewerbungen um einen Wohnplatz

- vom 01.01.–31.12.2020	798
- davon vom 01.08.–31.12.2020	439
Verfügbare und vermietete Wohnplätze am 31.12.2020	
- in Bielefeld	2.425
- in Detmold	157
- in Minden	118
Gesamt	2.700
Wohnplätze in Bielefeld	2.425
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	1.737
- in angemieteten Objekten	666
- in verwalteten Objekten	22
Wohnplätze in Detmold	157
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	93
- in angemieteten Objekten	64
Wohnplätze in Minden	118
- davon im Eigentum des StW	90
- in angemieteten Objekten	28
Ausgeübte Belegungsrechte	402
Barrierefreie Wohnplätze	360
Möblierte Wohnplätze	798
Ein- und Umzüge	1.647

Wohnsituation

Da viele Studierende die Möglichkeit haben, bei den Eltern zu wohnen und/oder zur Hochschule pendeln zu können, ist davon auszugehen, dass die Wohnsituation angespannt ist, aber keine Wohnungsnot besteht. Für internationale Studierende reserviert das Studierendenwerk dauerhaft insgesamt über 120 Wohnplätze für die International Offices der Hochschulen. Der Anteil der internationalen Studierenden bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnplätze stieg im Berichtsjahr leicht auf 22 % an.

Verwaltung und Finanzierung

Zum 01.01.2020 wurden die Mieten in den vom Studierendenwerk angemieteten Häusern entsprechend der Rahmenbedingungen des sozialen Wohnungsbaus um 1,5 % angehoben. Die Auslastungsquote von 98 % ist geringfügig niedriger als in den Jahren zuvor, was auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. 2020 wurden uneinbringliche Forderungen in einem Volumen von 7.500,00 EUR (2019: 5.000 EUR) abgeschrieben.

Renovierung und Instandhaltung

Im letzten Quartal 2020 haben die Planungen für eine Fassadensanierung und energetische Verbesserung der Wohnanlage Morgenbreite 15-23 in Bielefeld begonnen. Im Juli 2021 wird mit den Arbeiten abschnittsweise begonnen; im Spätherbst 2022 ist mit dem Abschluss zu rechnen. Nach gut 20 Jahren wurde der Anstrich der Fassade der Wohnanlage Wertherstraße 148 erneuert und ästhetisch mit einigen Gestaltungsmerkmalen aufgewertet.

Bauen

Das Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung einer neuen Wohnanlage an der Wertherstraße 160+162 zur Errichtung von 78 Wohnplätzen (72 Apartements und drei Zweier-WGs) sowie zwei Gemeinschaftsräumen ist abgeschlossen. Bemerkenswert ist die geplante Überbauung eines Parkplatzes mit zwei Gebäuden in Holzständerbauweise. Mit den vorbereitenden Arbeiten am Regenwasserkanal dieses Grundstücks wird im April 2021 begonnen. Ziel ist es, die Wohnanlage im April 2023 in Betrieb zu nehmen.

Wohnen – Pandemiebedingte Änderungen

Persönliche Beratungen werden ausgesetzt: Bedauerlicherweise musste die persönliche Beratung in der Wohnungsverwaltung im Frühjahr 2020 bis auf Weiteres eingestellt werden. Dementsprechend wurde der Kontakt zwischen der Wohnungsverwaltung, Wohnungsinteressenten, den Bewohnerinnen und Bewohnern aber per Telefon und E-Mail deutlich intensiviert. Auch wenn die Sachbearbeiterinnen den direkten Kontakt vermissen, konnten die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Mietvertragsabschluss, den Ein- und Auszügen, den Schadensmeldungen sowie der Vertragsabwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Hausmeistern reibungslos erledigt werden.


Zahlungsschwierigkeiten werden kulant behandelt: Spürbar häufiger gab es Beratungsbedarf, weil Studierende in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Auf diese besondere Situation reagierte das Studierendenwerk besonders kulant: So wurde bei ausgefallenen Mietzahlungen im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2020 – nach dem Gesetz zur Abmilderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – den Mietern nicht gekündigt. Vielmehr wurden Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen.

Öffnung für Nicht-Studierende: Da insbesondere Studierende aus dem Ausland pandemiebedingt nicht einreisen konnten, ergaben sich kurzfristig Leerstände in den Wohnanlagen. Um dem entgegen zu wirken, wurden Anträge von Mietern auf eine Verlängerung der zunächst vereinbarten maximalen Wohnzeit in der Regel bewilligt. Außerdem konnten befristet Nicht-Studierende aufgenommen werden, sofern sie einen Ausbildungsnachweis erbrachten.

Wohnanlagen – Übersicht


Bielefeld

1 Altenbreite 1–7²
Zweier-Wohnungen
48 Plätze
309,60–317,80 €

2 Am Hallenbad 3–9²
Zweier-Wohnungen
64 Plätze
295,90–311,90 € 

**3 Arndtstraße 12–18 /
Große-Kurfürsten-Str. 66–78**²
Zweier-/Dreier-Wohnungen
296 Plätze
256,30–293,10 €


4 Freiburger Straße 35²
Dreier-/Vierer-Wohnungen
22 Plätze
217,70–218,20 €

5 Jakob-Kaiser-Str. 14, a, b
Apartments/Zweier-
Wohnungen
75 Plätze
295,90–350,60 € 

6 Jakob-Kaiser-Straße 16
Einzelzimmer/Einzel-/
Doppelapartments
116 Plätze
182,60–332,30 € 

7 Morgenbreite 6, 10, 14
Zweier-/Dreier-Wohnungen
60 Plätze
259,50–294,80 €

8 Morgenbreite 15
Einzel-/Doppelapartments
76 Plätze
214,90– 25,50 €

9 Morgenbreite 17–23
Zweier-/Dreier-/Fünfer-
Wohnungen
88 Plätze
188,10–213,60 €¹ 

10 Morgenbreite 29–33
Einzelapartments
419 Plätze
217,30–340,40 €

**11 Stennerstr. 19, 21a, b, c /
Storchsbreite 23, 25**
Apartments/ Zweier-/
Dreier-Wohnungen
235 Plätze
293,00–331,00 €

12 Universitätsstraße 1–9
Dreier-/Fünfer-Wohnungen
212 Plätze
175,60–241,50 € 

13 Universitätsstraße 11–17
Zweier-/Vierer-Wohnungen
304 Plätze
221,10–225,90 €

14 Voltmannstraße 205²
Zweier-Wohnungen 34 Plätze
300,90–308,80 €

15 Walther-Rathenau-Str. 48²
Zweier-/Dreier-Wohnungen
92 Plätze
249,60–311,30 €

16 Walther-Rathenau-Str. 56–58²
Zweier-/Dreier-/
Vierer-Wohnungen
24 Plätze
217,40–319,40 €



Bielefeld

17 Weißenseeweg 2²
Apartments/Zweier-/Vierer-Wohnungen
72 Plätze
226,90–345,70 €

18 Wertherstraße 148
Doppelapartments
152 Plätze
206,70 € 

19 Wertherstraße 160 + 162
in Bau

Detmold

20 Gutenbergstraße 1–5
Zweier-Wohnungen
48 Plätze
298,30–348,30 €¹

Gutenbergstraße 7–13²
Zweier-Wohnungen
64 Plätze
298,30–348,30 €¹

21 Mozartstraße 17
Apartments/Wohnungen
45 Plätze
204,10–349,90 €

Minden

22 Schenkendorfstraße 129
Einzelapartments/Zweier-Wohnungen
90 Plätze
200,00–425,10 €

23 Tonhallenstraße 2
Apartments/Zweier-Wohnungen
28 Plätze
308,40–336,50 €

Studentisches Wohnen Bielefeld



- Studierendenwerk Bielefeld
- 1 Weißenseeweg 2
- 2 3 Universitätsstraße 1-9
Universitätsstraße 11-17
- 4 Morgenbreede 6, 10, 14
- 5 6 7 Morgenbreede 15, 17-23, 29-33
- 8 Wertherstraße 148
- 9 Wertherstraße 160 + 162 in Bau
- 10 Jakob-Kaiser-Straße 14, 14a, 14b
- 11 Jakob-Kaiser-Straße 16
- 12 Voltmannstraße 205
- 13 Altenbreede 1-7
- 14 Stennerstraße 19, 21, 21a, 21b
Storchsbreede 23, 25
- 15 Freiburger Straße 35
- 16 Arndtstraße 12-18,
Große-Kurfürsten-Str. 66-78
- 17 Am Hallenbad 3-9
- 18 Walther-Rathenau-Straße 48
- 19 Walther-Rathenau-Straße 56-58



Kinderbetreuung



Konzepte, die gut ankommen – bei Klein und Groß

Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer: So heißen die drei Kindertagesstätten in Bielefeld, die das Studierendenwerk speziell für Kinder von Studierenden betreibt. Überwiegend werden von den Eltern die langen Betreuungszeiten von bis zu 45 Wochenstunden in Anspruch genommen, da ein Studium mit Kind und häufig noch einem Nebenjob sonst kaum zu realisieren ist. Vorlesungsbetrieb, wechselnde Seminarzeiten und Prüfungsphasen erfordern eine hohe Flexibilität der Eltern. Beruhigend ist es dann, das Kind zuverlässig in der Kita betreut und gefördert zu wissen.



Helga Fels
Abteilungsleiterin
Kinderbetreuung

Das Kind im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen. Dazu braucht das Kind außer anderen Kindern vor allem empathische Bezugspersonen, zu denen es ein liebevolles, vertrauensvolles Verhältnis entwickeln kann. Genau das bieten unsere hochmotivierten Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Praktikantinnen und Praktikanten den Kindern.

Kreativ bleiben

Spielend lernen, das geht auch von zuhause aus. Wie das geht, zeigen die Videos der Uni-Kita.





Damit das Studium mit Kind gelingt

Die drei Kindertagesstätten des Studierendenwerks befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus und liegen daher ideal für die Eltern, die an der Universität oder der Fachhochschule studieren. Zum 31.12.2020 kümmerten sich drei Leitungskräfte, 34 Erzieher/-innen, und zwei Kinderpflegerinnen um die 153 Kinder. Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei durch eine Erzieherin im Anerkennungsjahr sowie sechs Praktikantinnen/Praktikanten in der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und eine FOS-Vorpraktikantin.

Auszüge aus dem Kita-Konzept des Studierendenwerks

- Unsere Kindertagesstätten sind elementarpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.
- Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am kindorientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.
- Wir bieten einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem sich Kinder geschützt und frei mit anderen Kindern entfalten können.
- Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen und diese kennenzulernen und zu verstehen.
- Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.

Uni-Kita 2020

82 Plätze in fünf Gruppen

Kinder unter drei Jahren	27
Kinder mit Migrationshintergrund	30
Kinder von alleinerziehenden Eltern	13
Neu aufgenommene Kinder	26

Kita am Voltmannshof 2020

60 Plätze in vier Gruppen

Kinder unter drei Jahren	22
Kinder mit Migrationshintergrund	33
Kinder von alleinerziehenden Eltern	6
Neu aufgenommene Kinder	12

Kinderzimmer 2020

Elf Plätze in einer Gruppe

Kinder unter drei Jahren	11
Kinder mit Migrationshintergrund	5
Kind von alleinerziehenden Eltern	1
Neu aufgenommene Kinder	4

Kinderbetreuung in der Pandemie

Kinderbetreuung, Studium und häufig auch noch ein Nebenjob – das erfordert ein besonderes Organisationstalent. Zahlreiche Studierende mit Kind meistern diese Herausforderung hervorragend, auch weil sie sich auf eine gute Betreuung in der Kindertagesstätte verlassen können. Während der Coronapandemie gab es jedoch immer wieder Unterbrechungen und Einschränkungen des gewöhnlichen Kita-Alltags.

Vom 16. März 2020 an galt in Nordrhein-Westfalen ein Kita-Betreuungsverbot. Lediglich für Kinder von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig waren sowie zur Sicherung des Kindeswohls wurden Ausnahmen zugelassen. Ab dem 23. April wurden die Ausnahmeregelungen stufenweise erweitert und mehr Kinder konnten zurück in die Betreuung kommen. Am 8. Juni wurde dann der sogenannte eingeschränkte Regelbetrieb nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes aufgenommen. Seither werden die Kinder nur noch in „ihren“ Gruppen und auch im Außengelände räumlich getrennt betreut und gefördert. Gruppenübergreifende Aktionen können seitdem nicht mehr angeboten werden.

Zudem wurden die Betreuungszeiten um zehn Stunden pro Woche reduziert. Um dem erhöhten Aufwand zur Einhaltung der Hygieneauflagen gerecht zu werden, wurden und in der Kita am Voltmannshof und Uni-Kita sogenannte Alltagshelferinnen – finanziert durch die Stadt Bielefeld – beschäftigt. Die Alltagshelferinnen sind Servicekräfte aus den aktuell geschlossenen Gastronomiebetrieben des Studierendenwerks. Sie sind bei der Essensausgabe zu den Mahlzeiten behilflich und unterstützen dadurch das pädagogische Team hervorragend.

Der Umweltzuliebe

Das Studierendenwerk Bielefeld bekennt sich zu sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung. Wir setzen deshalb verstärkt auf Maßnahmen, die das Thema Nachhaltigkeit effektiv umsetzen.

Kaffee: Bio und fairtrade



Kaffee, der in den Cafeterien und Kaffeebars ausgeschenkt wird, stammt komplett aus biologischer Produktion und aus fairem Handel.

Vegetarische und vegane Speisen



Vegetarische Menülinien sind in allen Mensen tägliche Selbstverständlichkeit und auch das vegane Angebot wächst. Vegane bzw. vegetarische Angebote werden in den Mensa-Speiseplänen gut sichtbar gekennzeichnet.

Kein Mikroplastik



Viele Einweg-To-Go-Artikel sind seit 2019 aus nachwachsenden Rohstoffen. Das Material stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft, beschichtet mit Maisstärke oder anderen pflanzlichen Rohstoffen, und enthält keine synthetischen Zusätze.

Lebensmittelreste



Die Küche bestellt, plant und verarbeitet ressourcenschonend. Speisen aus Überproduktionen werden mit Möglichkeit weiterverarbeitet. Speisereste landen in einer Biogasanlage.

Regionalität



In mehreren großen Warengruppen kaufen wir hohe Anteile aus regionaler Produktion. Dazu gehören verschiedenes Gemüse, frische Kartoffeln, Getränke und Bäckereiprodukte.

Grüner Strom



Seit Anfang 2020 bezieht das Studierendenwerk in den eigenen Einrichtungen Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Damit sind 0,0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Mehrweg ist mehr wert



Die Mitarbeitenden des Studierendenwerks entwickeln regelmäßig nachhaltige und ressourcenschonende Maßnahmen: So werden Müsli- und Salatangebote und auch Limonaden und Milchshakes in wiederverwendbaren Gläsern angeboten.

Verpackungspauschale



Bereits seit 2015 erhebt das Studierendenwerk eine Pauschale auf Einwegbecher. Sie beträgt 0,40 Euro. Mit Erfolg: Wurden im Jahr 2015 noch 390.000 Becher ausgegeben, sank diese Zahl über die Jahre kontinuierlich und pendelte sich im vergangenen Jahr 2019 auf 135.000 Stück ein.



Verwaltung

Studierendenswerk

Personalführung in der Pandemie

Im März 2020 mussten mit einem Schlag mehr als 200 Mitarbeitende des Studierendenswerk in eine Zwangspause: Die Mensen und Cafeterien mussten schließen, Kindertagesstätten in eine Notbetreuung wechseln und persönliche Treffen oder Absprachen mit Dienstleistern waren nicht mehr möglich. Zum ersten Mal in der Geschichte des Öffentlichen Dienstes wurde Kurzarbeit angemeldet. Ein Novum, das alle Beteiligten gleichermaßen herausgefordert hat. Innerhalb kürzester Zeit musste sich der Personalservice mit den bisher unbekanntenen Regelungen zum Kurzarbeitergeld vertraut machen. Die dafür notwendigen Abstimmungen mit dem Rechenzentrum, der Agentur für Arbeit und dem Landschaftsverband waren sehr umfangreich.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Fit bleiben

Zehn Fitnessvideos, für die Gesundheit der Mitarbeitenden. Einfach, aber effektiv. Schauen Sie rein!



In Kontakt bleiben

Einige Kolleginnen und Kollegen im Studierendenswerk konnten seit mehr als einem Jahr nicht mehr an ihre Arbeitsstätte zurück. Deshalb war es der Geschäftsführung und dem Personalservice besonders wichtig, den Kontakt zu den Beschäftigten in Kurzarbeit zu halten und sie bestmöglich zu informieren. Daher wurden regelmäßig Mitarbeiterbriefe und -zeitungen verschickt, zu Foto-Contesten aufgerufen und sogar Fitnessprogramme im Intranet angeboten.



Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2020 waren im Studierendenwerk Bielefeld 422 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren es 436 Mitarbeiter/-innen, vgl. § 285 Nr. 7 HGB.

Beschäftigungsverhältnisse	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	83	62	145
Teilzeitbeschäftigte	23	232	255
Geringfügig beschäftigte Aushilfen	2	3	5
Auszubildende und Praktikant*innen	3	10	13
Beurlaubt/Elternzeit	0	4	4
Gesamt	111	311	422

Umgerechnet auf Vollzeitkapazitäten ergibt sich folgender Personalbestand:

3-Jahres-Vergleich	2020	2019	2018
Allgemeine Verwaltung	35,90	36,53	32,92
Studienfinanzierung	29,26	31,15	30,83
Hochschulgastronomie	204,85	222,12	220,66
Studentisches Wohnen	15,31	15,82	16,82
Kinderbetreuung	30,57	33,50	31,23
Gesamt	315,89	339,12	332,47

Dank der Möglichkeit, Kurzarbeit anzumelden, konnten die Beschäftigtenzahlen auch in der Pandemie weitestgehend gehalten werden.

Personal im Detail

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 14,43 Jahre. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 48,33 Jahren. Die Fluktuation des Personals ist gering: 31 Personen sind 2020 aus dem Studierendenwerk ausgeschieden. Davon wurden acht in den Ruhestand verabschiedet.

Ausbildung

Am 31.12.2020 befanden sich drei junge Frauen in der Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement und eine Frau zur Köchin. Darüber hinaus wurden insgesamt neun Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Im Mittelpunkt der Arbeitssicherheit und -medizin stehen die Bemühungen zur Vermeidung arbeitsplatzbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Arbeitsunfällen. Im Bereich Arbeitsmedizin wurde das Studierendenwerk hierbei durch das ZAPA – Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel – betreut und unterstützt. Weiterhin kümmert sich ein Team zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) aktiv um die Beschäftigten nach längerer Arbeitsunfähigkeit.

Gleichstellung von Frau und Mann

Gleichstellungsbeauftragte ist Ulrike Niemeier-Müller. Sie beschäftigt sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und wirkt bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Schwerbehindertenvertretung

Als Schwerbehindertenvertretung ist Birgit Bayer eingesetzt. Zum Stichtag 31.12.2020 arbeiteten 24 Schwerbehinderte und zehn gleichgestellte Beschäftigte im Sinne des § 168 SGB IX im Studierendenwerk Bielefeld. Die gesetzlich geforderte Quote von fünf Prozent wurde mit 7,81 Prozent deutlich überschritten.

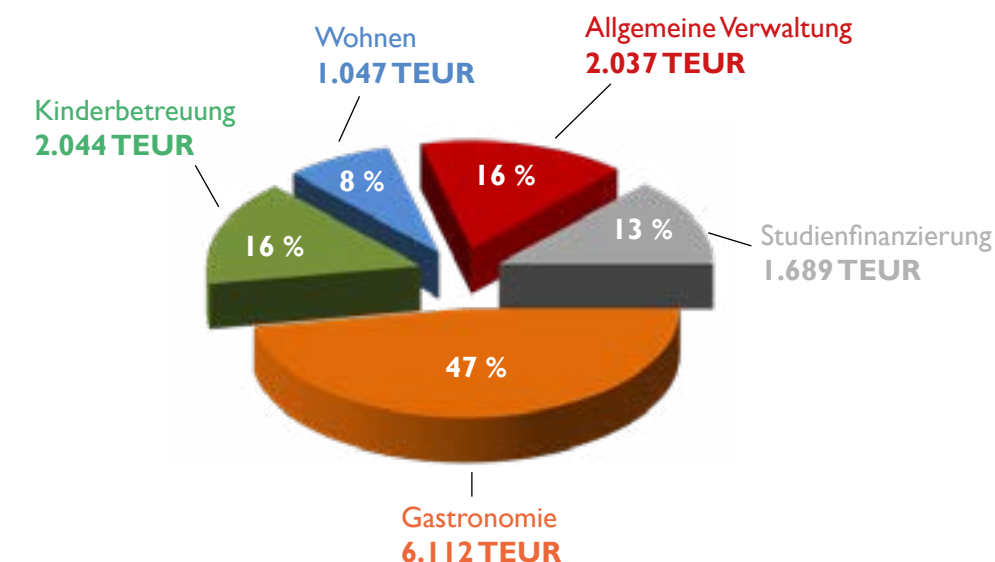
Personalaufwand nach Unternehmensbereichen

Gemäß den Tarifverhandlungen 2018 stiegen die Gehälter zum 01.03.2020 durchschnittlich um 1,06 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertragsabschlusses 2018 endete bereits zum 30.08.2020. Da in der Tarifrunde 2020 eine Tarifierhöhung aber erst zum 01.04.2021 um 1,8 Prozent (mindestens 50,00 EUR) vereinbart wurde, erhielten die Beschäftigten im Dezember 2020 eine sogenannte Corona-Sonderzahlung. Die Höhe dieser Einmalzahlung war abhängig von der Entgeltgruppe. Beschäftigte in Vollzeit erhielten:

EG 1-8, S 2-S 8b	600,00 EUR
EG 9a-EG 12, S 9-S 18	400,00 EUR
EG 13-EG 15	300,00 EUR

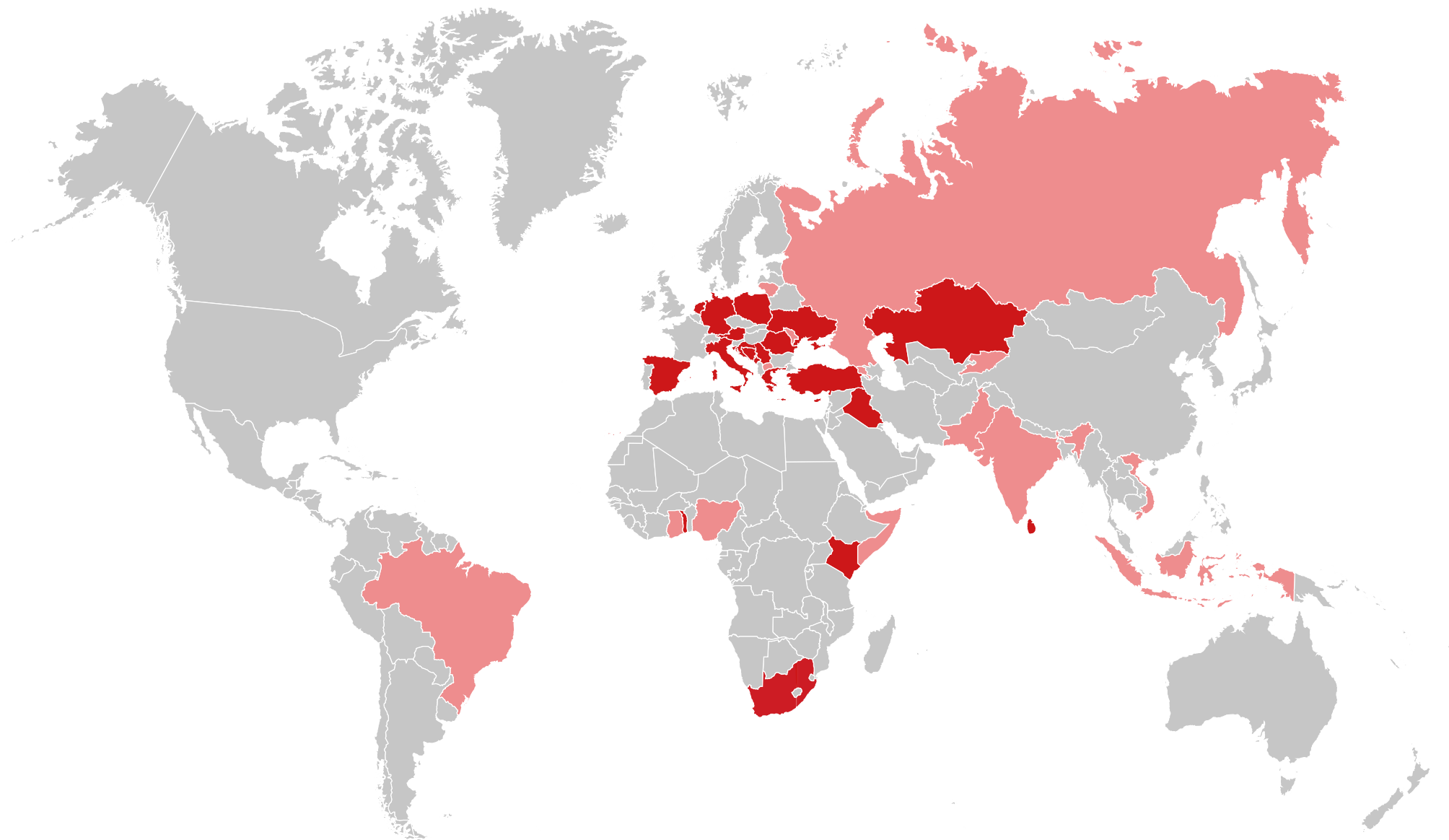
Teilzeitbeschäftigte erhielten ihrem Stundenanteil entsprechend weniger; Auszubildende 225,00 EUR.

Auf die verschiedenen Aufgabengebiete des Studierendenwerks entfallen die Personalkosten von insgesamt rund 13 Mio. € folgendermaßen:

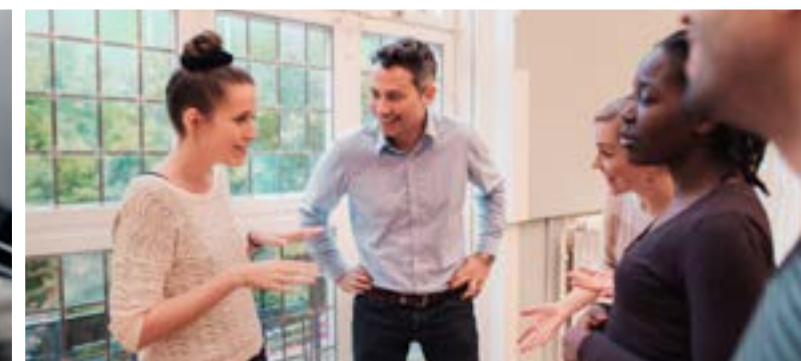




422 Mitarbeitende aus 34 Nationen



*Stichtag 31.12.2020. rot = erhoben nach Staatsangehörigkeit, rosa = erhoben nach Geburtsland (zum Teil mit der deutschen Staatsangehörigkeit)



Interne Dienste

Facility Management

Das Facility Management war im Berichtsjahr 2020 neben den üblichen Tätigkeiten in den Bereichen Gastronomie und Wohnen zusätzlich bei der Umsetzung der diversen Hygienevorgaben involviert. So wurden Schutzvorrichtungen für Büroarbeitsplätze und Kassen angefertigt, Bereiche abgesperrt oder Sitzmöbel umgeräumt. Dabei wurden die beeindruckenden Mengen von über 92 m² Plexiglas und 45 m Holzleisten für selbst konzipierte Schutzwände verbaut, circa 200 m Absperrband ausgerollt und 400 m Bodenmarkierungsband verbraucht, um die passenden Abstände für Gäste auszuweisen. Weiterhin unterstützen Mitarbeitende der Abteilung das Team der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage.



Johannes Spieker
Abteilungsleiter
Facility Management

Finanz- und Rechnungswesen

Das Finanz- und Rechnungswesen war durch die Corona-Pandemie insbesondere im Controlling betroffen. Wegen der sich im Lauf des Jahres mehrmals ändernden wirtschaftlichen Prämissen, insbesondere in der Gastronomie, wurden wiederholt Ergebnishochrechnungen erstellt, um über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für das Studierendenwerk im Bild zu sein. In der Finanzbuchhaltung ist durch die weitgehende Schließung der Gastronomiebetriebe Arbeit entfallen. Ab Ende Juni konnten diese Freiräume für die Bearbeitung von Anträgen auf Überbrückungshilfe für Studierende genutzt werden. Außerdem wurde eine Soft-



Carsten Witte
Abteilungsleiter
Finanz- und
Rechnungswesen

ware eingeführt, die eingehende PDF-Rechnungen ausliest und die Daten ins Rechnungswesen überträgt.

Informationstechnologie

Im Jahr 2020 gab es vielfältige Projekte im Bereich Informationstechnologie. Als herausragend sind die Erneuerung der Virtualisierungs- und SAN-Speichertechnik zu nennen. Diese Technik ist das Herzstück der IT des Studierendenwerks. Eine gute Vorplanung und der Einsatz neuer technologischer Werkzeuge sorgten dafür, dass dieser schwerwiegende Eingriff für die Anwenderinnen und Anwender unbemerkt blieb. Auch das großangelegte Windows-10-Projekt wurde vorangetrieben. Und so konnten im Verwaltungsgebäude weitere Testrechner ausgerollt werden. Im Hintergrund wurde analog an der neuen Domänenstruktur gearbeitet. Denn auch diese muss auf aktuellsten Stand gebracht werden. Im Bereich Kassen und Kartenmanagement wurde am Projekt „Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)“ gearbeitet. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe, die alle Kassen betrifft.



Andreas Graßl
Bereichsleiter
IT

Die Corona-Pandemie stellte für die IT eine besondere Herausforderung dar. So mussten ad hoc zahlreiche Home-Office-Arbeitsplätze mit entsprechender Sicherheitstechnik bereitgestellt werden. Der Bereich Netzwerkinfrastruktur arbeitete an diesen Themen unter hohem Druck. Aber auch Webcams und Audiotechnik stand ganz oben auf der Bedarfsliste der User. Die Beschaffung dieser Technik war in 2020 eine ebenso besondere Herausforderung, denn Kameras und Headsets waren schnell Mangelware am Markt. Auch das Netzwerk der Wohnheime wurde einer besonderen Belastungsprobe unterzogen. Bedingt durch digitale Vorlesungen wurden die Bandbreiten ordentlich genutzt. Die mit Glasfaser an das Wohnheimnetz angebundenen Wohnheime hielten

den Anforderungen weitestgehend Stand. Weitere Luft „nach oben“ besteht: Durch eine Modernisierung wesentlicher Baugruppen und bevorstehender Veränderungen bei den Tarifen des DFN Vereins (Deutsches Forschungsnetz) werden die Bandbreiten deutlich erhöht. Weiterhin wurde in 2020 ein Projekt gestartet, welches die Gesamtsituation aller Wohnheime – auch der nicht mit Glasfaser angebundenen Immobilien – betrachtet. Diese Wohnheime werden häufig mit individuellen Verträgen zwischen Mieter und Wahlprovider mit Internet versorgt. Diese liefern oft zu geringe Bandbreiten. Hier wird nach Lösungen gesucht, eine einheitliche Versorgung mit zeitgemäßen Bandbreiten zu realisieren.

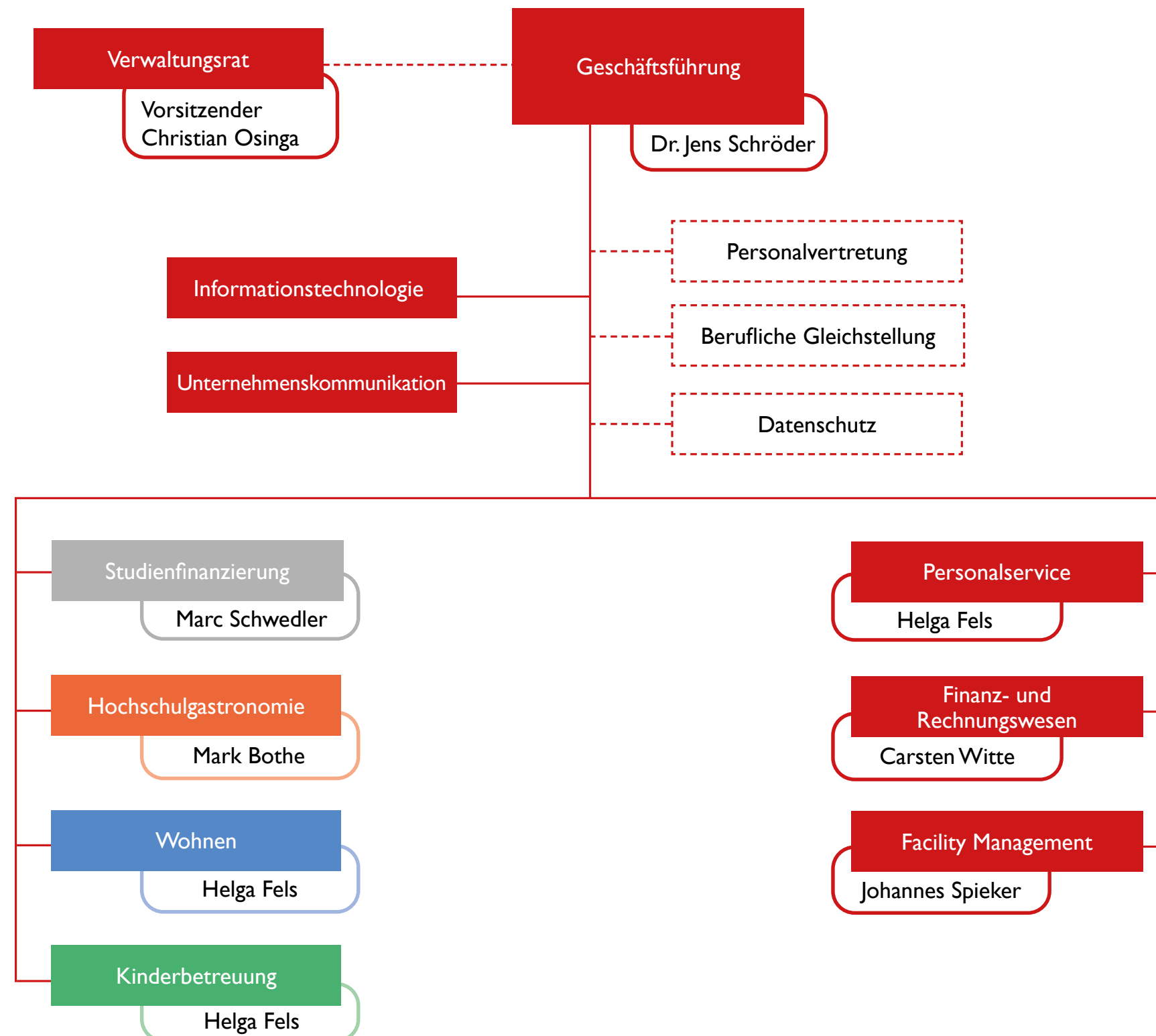
Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation unterstützte im Berichtszeitraum alle Abteilungen großflächig mit Informationsmaterial rund um die Pandemie. Für das neu geschaffene Format „Mensa to go“ wurde weiterhin ein eigenes, neues Design entwickelt. Der Instagramkanal entwickelte sich neben den Aushängen in den Wohnheimen in der Gastronomie zum Hauptkommunikationsmittel, um mit den Studierenden in Kontakt zu bleiben. Dort wurden u. a. Videos zum Semesterstart veröffentlicht, die einen Einblick in die Arbeit des Studierendenwerks geben. Außerdem konnten zwei Kooperationen mit Hochschulgruppen aus dem Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Für die Kommunikation mit den „Erstis“ wurde erstmals eine Landingpage eingerichtet. Auch die App „Jodel“ (ein anonymer Kurznachrichtendienst mit lokalem Bezug) konnte für den direkten Kontakt mit Studierenden erfolgreich genutzt werden. Presseanfragen kamen zumeist aus den Hochschulmedien sowie der lokalen Presse, dominierendes Thema war die Überbrückungshilfe für Studierende.



Jaqueline Bettels
Referentin
Kommunikation

Organigramm



Organe

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 und Angaben nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
 Amtszeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2021:



Der Verwaltungsrat trat während des Berichtszeitraums viermal zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

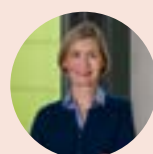
- Aktuelles zu den Auswirkungen der Corona-Krise (insbesondere in den Bereichen Gastronomie, Wohnen und Finanzen)
- Bauprojekt Wohnanlage Wertherstraße
- Bauschaden Wohnanlage Jakob-Kaiser-Straße
- Abschluss Bauprojekt Wohnanlage Stennerstraße
- Information zu einer Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamt Arnsberg
- Umsetzung der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage“
- Aktuelles zur Untersuchung der Organisation der Auftragsverwaltung BAföG
- Bericht und Information zum Projekt „Ökoprofit“
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2019
- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Geschäftsführers
- Auswahl und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020
- Erörterung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021

Geschäftsführung

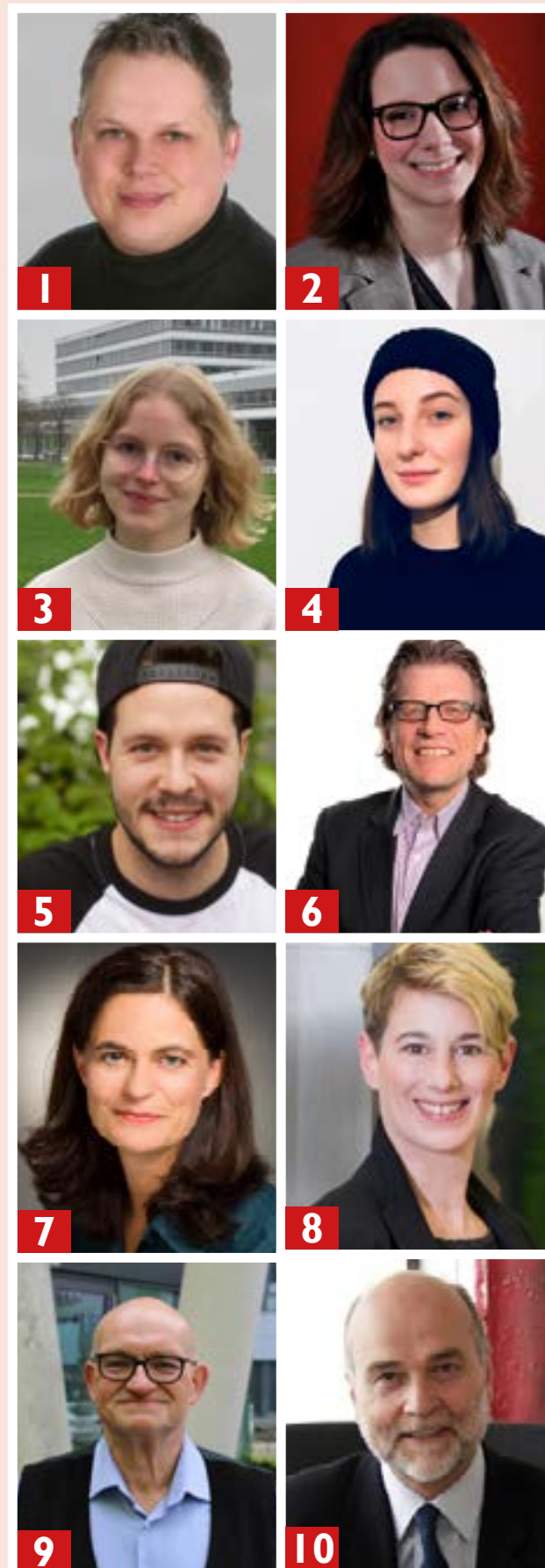
Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 von Dr. Jens Schröder geführt. Dr. Schröder ist zugleich Geschäftsführer der OWL-Hochschulservice GmbH. Stellvertreterin des Geschäftsführers im gesamten Berichtszeitraum 2020 war Helga Fels, Abteilungsleiterin Personal, Wohnen und Kinderbetreuung.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer



Helga Fels
stellv. Geschäftsführerin



Vier Studierende, gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1-5 StWG NRW:

- 1 Christian Osinga**
Vorsitzender seit 11.05.2007, Studierender der Universität Bielefeld
Vorsitz im Studierendenparlament der Universität Bielefeld, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH, Mitglied im Beirat des VV OWL
- 2 Alena Scholz**
Studierende der Universität Bielefeld, Mitglied bis Juli 2020
- 3 Greta Wienkamp**
Studierende der Universität Bielefeld, Mitglied ab August 2020
- 4 Jessica Schrader**
Studierende der Technischen Hochschule OWL
Mitglied im Studierendenparlament der TH OWL, Mitglied im Ausschuss Kommunikation und Marketing des DSW
- 5 Dominik Pasquale Schnell**
Studierender der Fachhochschule Bielefeld
Mitglied und Sprecher im DSW-Studierendenrat

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule:

- 6 Hans Bertels**
Kanzler der Hochschule für Musik Detmold
Vorsitzender des Aufsichtsrats der OWL-Hochschulservice GmbH

Ein anderes Mitglied einer Hochschule:

- 7 Prof. Dr. Elke Kottmann**
Professorin an der Technischen Hochschule OWL
Mitglied im Senat der Technischen Hochschule OWL, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks:

- 8 Sandra Meinders**
Mitarbeiterin Hochschulcatering, Studierendenwerk Bielefeld
- 9 Rüdiger Feist**
Vorsitzender des Personalrats, Studierendenwerk Bielefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet:

- 10 Prof. Dr. Dieter Timmermann**
Mitglied des Beirats des Deutschen Volkshochschulverbandes DVV in Bonn, Vorsitzender des Universitätsrats der Universität Bamberg, Mitglied des Qualitätsbeirats der Hochschulen Kaiserslautern, Bingen und Worms, Mitglied im Projektbeirat der Böckler-Stiftung in Düsseldorf, Mitglied im Beirat des Studienkompass in Berlin, Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, Mitglied des internationalen Gutachterpools von AQAS in Köln, Mitglied des Kuratoriums des Studienfonds OWL, Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule des Mittelstandes

Jubilare und Verabschiedung 2020

Dienstjubilare



Katharina Beck
Sylvia Kershaw
Diana Morenz
Galina Pavlustyk
Oliver Rixe
Juri Sartisohn
Rosa Volk

Verabschiedung Rentner- und Rentnerinnen



Emilia Billinger
Rosa Cymbal
Walentina Funk
Gerald Hönerhoff
Christel Maluk
Karin Widera

Betriebsjubilare



Christian Altenhöner
Elke Bunselmeyer
Özlem Cicek
Adalet Demirdas
Vithania Efstathiadu
Yasmine Elouahabi
Amina Falkenstein
Heike Hausmann
Justyna Kern
Sabine Meyer zu Hörste
Astrid Mukas
Christoph Patsch
Georgia Penousi
Katja Schling
Mario Stanoscheck
Bedriye Turhal
Ludmila Uschanow
Christoph Wilczek



Renate Arnold
Christiane Bahlmann
Rosa Cymbal
Lilli Deiwald
Annika-Corinna Dürksen
Rachel Eggers-Laag
Stefanie Hoffmann
Stefan Markowski
Gertrud Meinert
Katrin Mensendiek
Irina Pilipschuk



Ursula Borowski
Rüdiger Feist
Martin Lerch
Sofia Mathiä
Martina Meise

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2020

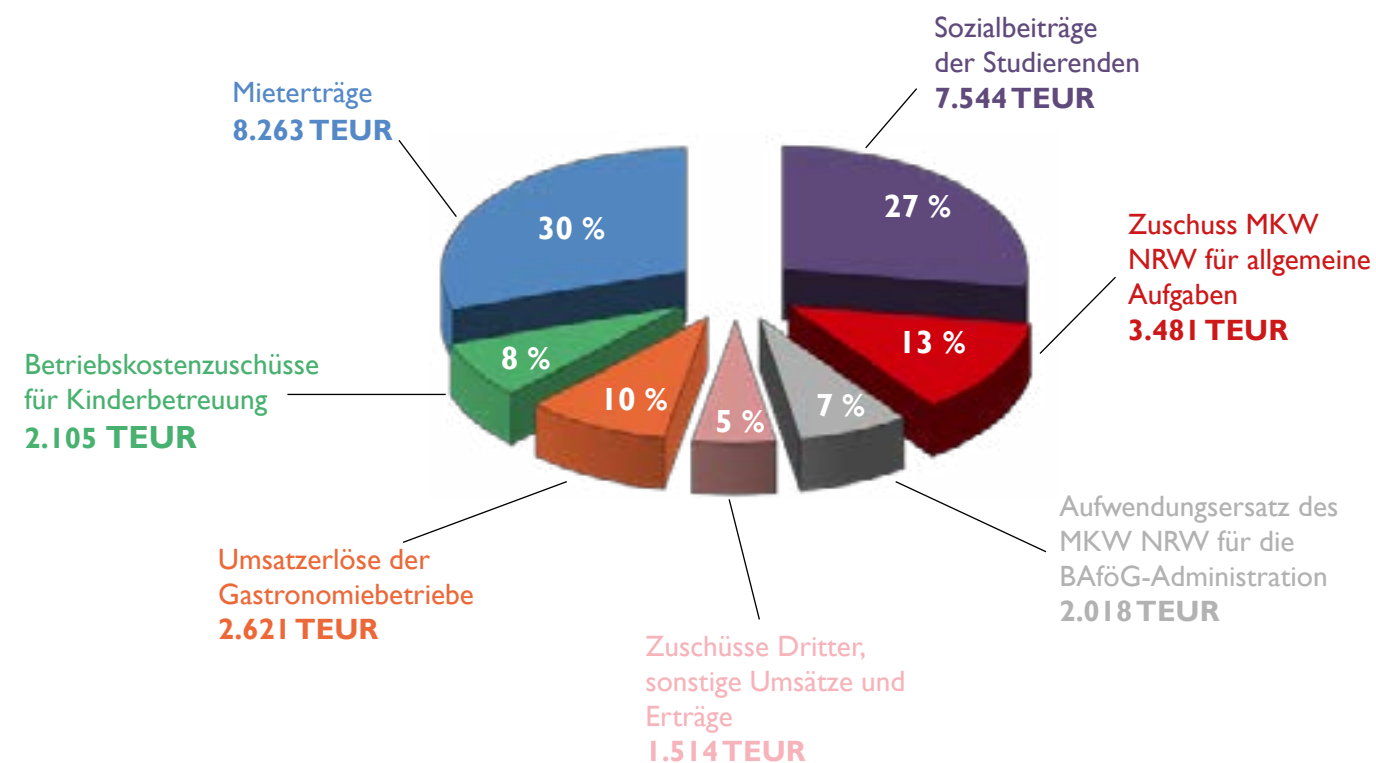
Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A Anlagevermögen	73.579.690,43	75.898.229,07
I Immaterielle Vermögensgegenstände	236.672,01	259.378,01
II Sachanlagen	71.065.198,98	73.376.948,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.667.714,07	67.901.921,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.914.543,00	4.875.456,70
3. Anlagen im Bau	482.941,91	599.570,81
III Finanzanlagen	2.277.819,44	2.261.902,48
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.177.819,44	2.161.902,48
B Umlaufvermögen	14.729.774,81	6.665.352,96
I Vorräte	188.567,74	333.514,84
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.578,85	130.266,64
2. Waren	58.988,89	203.248,20
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.974.198,12	412.912,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.536,83	282.838,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	27.750,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.709.661,29	102.324,60
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.567.008,95	5.918.925,14
C Rechnungsabgrenzungsposten	142.367,66	88.870,07
Summe	88.451.832,90	82.652.452,10
Treuhandvermögen BAföG	921.420,31	943.063,18

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A Eigenkapital		
Rücklage gemäß § 11 StWG	36.550.894,35	32.896.147,89
B Sonderposten aus der öffentlichen Hand		
Zuwendungen und Zuschüsse	24.827.280,79	22.453.856,79
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.395.841,35	2.240.575,86
D Verbindlichkeiten	23.972.216,54	23.364.044,73
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.273.880,73	20.882.693,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467.006,49	916.758,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.303,88	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.172.025,44	1.564.592,36
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.705.599,87	1.697.826,83
Summe	88.451.832,90	82.652.452,10
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	921.420,31	943.063,18

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2020 in EUR	2019 in EUR
1. Umsatzerlöse	11.275.250,32	17.905.318,56
2. Sozialbeiträge	7.543.892,00	7.068.763,5
3. Zuschüsse	7.693.807,67	7.490.173,74
a) des Landes NRW	5.498.768,29	5.478.748,59
b) Öffentliche für Kindertagesstätten	2.105.090,54	1.945.899,27
c) Sonstige Zuschüsse	89.948,84	65.525,88
4. Gesamtleistung	26.512.949,99	32.464.255,80
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.032.817,92	232.460,60
6. Materialaufwand	-6.212.732,30	-9.383.757,98
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.407.532,73	-4.474.261,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.805.199,57	-4.909.496,44
7. Rohergebnis	21.333.035,61	23.312.958,42
8. Personalaufwand	-12.929.101,91	-16.181.908,80
a) Löhne und Gehälter	-10.083.795,14	-12.557.929,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.845.306,77	-3.623.979,17
9. Abschreibungen	-2.902.227,31	-2.590.784,47
10. Auflösungen von Sonderposten	768.674,75	706.509,71
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.221.856,77	-2.414.852,69
12. Betriebsergebnis	4.048.524,37	2.831.922,17
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.055,02	23.236,81
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-296.098,78	-311.319,27
16. Steuern Einkommen und Ertrag	-18,97	-18,97
17. Ergebnis nach Steuern	3.775.499,58	2.543.820,74
18. Sonstige Steuern	-120.753,12	-86.251,42
19. Jahresüberschuss	3.654.746,46	2.457.569,32
Zuführung in die Rücklage nach § 11 StVG	3.654.746,46	2.457.569,32

Finanzierung in TEUR/%-Anteil an den betrieblichen Erträgen



Jahresabschluss

Nach § 11 Abs. 1 StWG bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.654.746,46 EUR ab. Dieser Betrag wird in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Zur Prüfung des vom Studierendenwerk erstellten Jahresabschlusses 2020 bestellte der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich. Die Abschlussprüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Mit der Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses gilt der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des allgemeinen Zuschusses als erbracht.

Satzung

S A T Z U N G des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD - Anstalt des öffentlichen Rechts -

vom 27.03.2015

Das Studierendenwerk Bielefeld – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld führt den Namen: Studierendenwerk Bielefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Es hat seinen Sitz in Bielefeld, Morgenbreede 2-4.
- (3) Das Studierendenwerk Bielefeld führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gem. § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld erbringt – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierendenschaft – für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG,

4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
5. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung seiner Räume,
6. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden.
7. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

- (2) Das Studierendenwerk Bielefeld kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Die vorgenannten Aufgaben können auch von Gesellschaften des Studierendenwerks Bielefeld erbracht werden (§ 2 Abs. 3 StWG).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studierendenwerk Bielefeld verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabeordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869 in der jeweilig gültigen Fassung) notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Verteilung der Sitze
Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Universität Bielefeld; eine Studentin/ ein Student der Fachhochschule Bielefeld und eine Studentin/ ein Student der Hochschule OWL. Mindestens zwei der gewählten Personen müssen Frauen sein.

Wenn die Studierendenvertretung einer Hochschule innerhalb einer festgesetzten Frist keinen Vertreter/keine Vertreterin bestimmt, kommt dies einem Verzicht gleich. In diesem Falle fällt der Sitz vorrangig an die Studierendenschaft der Universität Bielefeld.

Die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule kann auf die Wahl zugunsten der Studierendenschaft einer anderen Hochschule verzichten. Ein Mitglied soll die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Musik mitvertreten.

2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Hochschulleitungen einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag. Die nicht studentischen Mitglieder des Senates der Hochschule, dem die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene angehört, wählt das Mitglied.

3. zwei Beschäftigte des Studierendenwerks Bielefeld, darunter mindestens eine Frau.

4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitungen gemeinsam.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 5 muss eine Frau sein.

Das andere Mitglied einer Hochschule und das Mitglied des Rektorats oder Präsidiums einer Hochschule sollen verschiedenen Hochschulen angehören.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 StWG sind durch die nach StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.
- (4) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk Bielefeld oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Erforderliche Neuwahlen haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Studierendenschaft einer Hochschule auf ihren Sitz verzichtet, wird der Studierendenschaft einer anderen Hochschule eine angemessene Nachfrist zur Benennung eines Mitgliedes gesetzt.
- (6) Der/die Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) des Verwaltungsrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates und Verfahrensgrundsätze

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 StWG mit folgender Maßgabe: Bei dem Erlass und der Änderung der Satzung ist die Mehrheit von 6 Mitgliedern erforderlich.

Bei der Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 StWG:

- Nr. 2 zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
- Nr. 5 zum Erlass und zur Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
- Nr. 6, Nr. 9 über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen, Ankauf und Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Erbbaurechten,
 2. Kreditaufnahmen gemäß § 11 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in die Personalakten – verlangen.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Ge-

schaftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a) mindestens ein Drittel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
 - b) der/die Geschäftsführer/in es beantragt.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer einer nicht öffentlichen Sitzung. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste laden und Zuhörer zulassen.
- (5) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Der/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, über die der Verwaltungsrat jährlich entscheidet, maximal jedoch 60 % des BAföG-Höchstsatzes.

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung wird von einer Person wahrgenommen. Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studierendenwerk Bielefeld selbständig und eigenverantwortlich. Er/sie vertritt das Studierendenwerk Bielefeld gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StWG).

- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt allgemeine Grundsätze zur Organisation und dem Geschäftsablauf in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Studierendenwerks auf.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständigen Vertreter/in. Diesem/dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme des/der Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stel-

lenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu

veröffentlichen.

§ 13 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld wird in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld vom 03.09.2004 (GV. NRW 2004, S. 518) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.03.2015 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2015.

Bielefeld, 27.03.2015



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sigrid Schreiber
komm.
Geschäftsführerin

Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD vom 17. Oktober 1995 in der Fassung der Änderung vom 28. Februar 2019

Der Verwaltungsrat des Studierendenswerkes Bielefeld hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studierendenswerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenswerkesgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Studierendenswerk Bielefeld werden von allen immatrikulierten Studierenden der

1. Universität Bielefeld
2. Fachhochschule Bielefeld an allen Fachbereichen der Standorte Bielefeld und Minden
3. Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe an allen Fachbereichen der Standorte Lemgo, Detmold und Höxter
4. Hochschule für Musik Detmold

in jedem Semester Sozialbeiträge gem. § 12 Abs. 5 StWG erhoben.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die nach den Einschreibungsordnungen der jeweiligen Hochschule beurlaubt sind. Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn sie während ihrer Beurlaubung eine der folgenden Leistungen des Studierendenswerkes in Anspruch nehmen wollen:

- Teilnahme am Mensaessen zu Studierendenpreisen
- Anmietung von Wohnraum in den vom Studierendenswerk verwalteten Wohnanlagen
- Inanspruchnahme eines Kita-Platzes in den Kindertagesstätten des Studierendenswerkes

§ 2

Der Sozialbeitrag für die beitragspflichtigen Studierenden beträgt 91,00 Euro je Semester.

§ 3

(1) Der Beitrag ist bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und wird von der Hochschule eingezogen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 kann der Sozialbeitrag auch direkt an das Studierendenswerk gezahlt werden.

(2) Die Beiträge sind von den Hochschulen durch Abschlagszahlungen zeitnah an das Studierendenswerk weiterzuleiten und spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzurechnen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Beitrag zurück zu erstatten. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. Oktober 1995 in der Fassung vom 14. Oktober 2015 außer Kraft.

Bielefeld, 28. Februar 2019



Christian Osinga
(Vorsitzender des
Verwaltungsrates)



Sigrid Schreiber
(Die Geschäftsführerin)

Geschäftsbericht 2020

Herausgeber

Studierendenwerk Bielefeld AÖR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 106-88600
Telefax: 0521 106-88601
www.studierendenwerk-bielefeld.de
info@stwbi.de

Juni 2021

Redaktion: Dr. Jens Schröder, Jaqueline Bettels

Gestaltung: Nadine Krips

Fotos, Abbildungen:

Studierendenwerk Bielefeld, Deutsches Studentenwerk – DSW,

Adobe Stock: Seite 14, © luckybusiness – stock.adobe.com

Seite 34, © silentgunman – stock.adobe.com

Seite 34, © Mareen Baur – stock.adobe.com

Seite 34, © memo – stock.adobe.com

Seite 35, © ldprod – stock.adobe.com

Aus Gründen der Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.